

PARKRAUMANALYSE HÖCHSTER MARKT

Bericht



PARKRAUMANALYSE HÖCHSTER MARKT

Bericht

Auftraggeber:

Stadtplanungsamt Frankfurt

61.S2 Stadterneuerung
Kurt-Schumacher-Straße 10
60311 Frankfurt am Main

Projektleitung: Dipl.-Ing. Karin Weber

Projektbearbeitung: Dipl.-Ing. Karin Weber
Dipl.-Ing. Helga Zeidler
Sophie Johanna Dieter
Lena Weber
Klaus Bönning
und weitere 8 Personen als Interviewer*innen

Darmstadt, den 09.01.2023

Dipl.-Ing. Karin Weber

Herderstraße 17
64285 Darmstadt

Tel. 06151 6292443
Fax 06151 664018

Stadtplanung und Verkehrsplanung

mail@weber-stadtverkehr.de
www.weber-stadtverkehr.de



Inhalt	Seite
1 Ausgangslage, Anlass und Aufgabenstellung	2
2 Vorgehensweise	3
3 Parkraumangebot.....	4
3.1 Bestandsaufnahme der Beschilderung und Markierung	4
3.2 Verkehrsführung im Untersuchungsgebiet	4
3.3 Parkraumangebot und Parkregelungen außerhalb der Marktzeiten.....	9
3.4 Parkraumangebot und Parkregelungen während der Marktzeiten.....	11
3.5 Die Situation in der Antoniterstraße im Marktbereich	12
3.6 Parkraumangebot für Fahrräder	15
3.7 Abgestellte E-Scooter und parkende Motorräder.....	15
4 Auslastung des Parkraums an Markttagen	17
4.1 Vorgehensweise	17
4.2 Parkraumbellegung	18
4.3 Parkdauer	19
4.4 Parkraumbellegung und Parkdauer nach Straßen(abschnitten).....	21
4.5 Gebietskörperschaft-Kennzeichen der parkenden Fahrzeuge.....	22
4.6 Parkende Zweiräder	22
4.7 Besondere Vorkommnisse und Beobachtungen.....	24
5 Befragung	26
5.1 Vorbereitung und Vorgehensweise	26
5.2 Ergebnisse	27
5.3 Anregungen der Besucher*innen und Marktbeschicker zur Verbesserung der Parksituation..	30
6 Konflikte	31
7 Hinweise.....	32

Anmerkung:

In diesem Bericht werden in der Regel geschlechtsneutrale Formulierungen verwendet oder es wird mit * „gegendert“. Davon abgewichen wird nur bei verkehrsplanerischen Fachbegriffen (z.B. Dauerparker, Kunden- und Besucherverkehr) oder wenn im Bestand (z.B. auf Verkehrszeichen und Hinweistafeln) das generische Maskulinum verwendet wurde und im Text zitiert wird (z.B. „Bewohnerparken“, „Marktbeschicker“). Bei den Marktbeschickern wurde generell auf die gegenderte Form verzichtet, weil dies sprachlich sehr gewöhnungsbedürftig ist.

1 Ausgangslage, Anlass und Aufgabenstellung

Auf dem Höchster Marktplatz und in der direkt daneben liegenden Markthalle findet immer dienstags, freitags und samstags der traditionsreiche und weit über die Stadtgrenzen hinaus bekannte Höchster Wochenmarkt statt. An diesen Tagen sind entsprechende Flächen von 05:00 Uhr bis 15:00 Uhr für den Markt reserviert. Außerhalb dieser Marktzeiten steht die Fläche als Parkplatz der Allgemeinheit zur Verfügung.

Während des Wochenmarkts stehen knapp 100 Parkmöglichkeiten weniger zur Verfügung und die verbleibenden unterliegen einer starken Nutzungskonkurrenz zwischen Marktbesuchenden, Anwohnenden und anderen Nutzungsgruppen. Dies bringt Parkplatzsuchverkehr, kleinere Staus, gegenseitige Behinderungen und eine größere Anzahl von Falschparkenden mit sich. Die aktuelle Beschilderung und Strukturierung für den ruhenden Verkehrs gilt als teilweise missverständlich und nicht alltagstauglich.

Die verschiedenen Nutzungsgruppen haben unterschiedliche Anforderungen an eine mögliche Neustrukturierung des ruhenden Verkehrs, und auch sehr unterschiedliche Einschätzungen dazu, wie die bestehenden Parkmöglichkeiten aktuell tatsächlich genutzt werden. Um hier eine objektive Grundlage für weitere Diskussionen zu generieren, wurde – im Rahmen des Förderprogramms „Innenstadt Frankfurt-Höchst“ – eine kleinräumige Parkraumanalyse für den Höchster Marktplatz und einige angrenzende Straßenräume durchgeführt. Der Untersuchungsraum umfasst die Bereiche:

- Höchster Marktplatz
- Straße „Höchster Markt“
- Justinuskirchstraße (Abschnitt zwischen Emmerich-Josef-Straße und „Höchster Markt“)
- Antoniterstraße (Abschnitt von der Emmerich-Josef-Straße bis zum Ende des für Kfz befahrbaren Bereichs bei der Markthallen-Zufahrt)
- Melchiorstraße (zwischen Justinuskirchstraße und Zebrastreifen bei Kirche/Hallenbad)



Abb. 1: Das Untersuchungsgebiet

2 Vorgehensweise

Die Parkraumanalyse umfasst folgende Arbeitsschritte:

- Erfassung und Darstellung des Parkraumangebots für Kfz und für Fahrräder
Basierend auf einer schon vorliegenden Bestandsaufnahme für den Marktplatz wurde zunächst die Beschilderung und Markierung aufgenommen. Daraus wurde ein technischer Bestandsplan mit allen aktuellen Beschilderungen und Markierungen für den gesamten Untersuchungsraum erstellt. Darauf aufbauend wurde das jeweilige Parkraumangebot (für Kfz und für Fahrräder) und die Parkregelungen für Kfz während und außerhalb der Marktzeiten graphisch und tabellarisch aufbereitet.
- Auslastungsanalyse während der Marktzeit
An den Markttagen Dienstag, Freitag und Samstag jeweils von 5-15 Uhr fand jeweils eine flächendeckende, stellplatzscharfe halbstündige Kennzeichenerfassung aller zulässig oder unzulässig parkenden Kfz statt. Diese wurde nach verschiedenen Kriterien wie Stellplatzauslastung, Parkdauer und Umschlaghäufigkeit ausgewertet.
- Befragung von parkenden Kfz-Fahrer*innen
An einem Marktsamstag wurden die Parkraumnutzer*innen zum Ausgangsort ihrer Fahrt, zu Parkzweck und Parkdauer, zur Dauer der aktuellen Parkplatzsuche sowie zur Kenntnis alternativer Parkmöglichkeiten befragt. Im Vorfeld wurden ein Interviewleitfaden und ein Fragebogen entwickelt und mit dem Auftraggeber abgestimmt. Die Befragungsergebnisse wurden ausgewertet und graphisch und tabellarisch aufbereitet.
Des Weiteren wurden auch alle ungefragt geäußerten Einschätzungen oder Verbesserungsvorschläge protokolliert.
- Konflikte
Alle bei der Bestandsaufnahme festgestellten bzw. bei den Arbeitseinsätzen vor Ort beobachteten Konflikte wurden in einem Konfliktplan kartiert und textlich aufgelistet.
- Hinweise
Bei der Bearbeitung der Parkraumanalyse zusätzlich aufgefallene Aspekte im Verkehrssystem werden beschrieben, damit sie bei möglichen zukünftigen Anpassungen im Verkehrsraum berücksichtigt werden können.

3 Parkraumangebot

3.1 Bestandsaufnahme der Beschilderung und Markierung

(→ **Plan 1** im Anhang)

Im Untersuchungsraum wurde der komplette Bestand an Beschilderung und Fahrbahnmarkierung erfasst und kartiert. Dazu gehören:

- Beschilderung von Parkständen (weißes P auf blauem Grund, in allen Varianten)
- Zusatzbeschilderung zu Parkstandzeichen (z.B. Parkscheibenregelungen, zeitliche Einschränkungen, Ausnahmen oder Gültigkeit für besondere Personengruppen wie Rollstuhlfahrende oder „Bewohnerparkausweis“-Inhaber, etc.)
- Schilder mit Erläuterungen zu Parkregelungen (auch ohne verkehrsrechtliche Relevanz)
- Halteverbote (absolutes oder eingeschränktes Halteverbot)
- Einbahnstraßenregelungen und Einfahrtverbote, gegebenenfalls mit Ausnahmen für den Radverkehr
- Verkehrsberuhigte Bereiche und Tempo-30-Zonen-Beschilderung
- Vorfahrtregelnde Beschilderung und Wartelinien
- Parkstandmarkierungen auf dem Marktplatz und an den Fahrbahnrändern
- Grenzlinien- und Sperrflächenmarkierungen
- Rollstuhl- und Fahrradsymbole, Fahrtrichtungspfeile

Das Ergebnis ist in **Plan 1** im Anhang dargestellt. Die Vielfalt der Verkehrsschilder und Fahrbahnmarkierungen ist nicht nur auf dem Plan komplex und teilweise verwirrend, sondern auch in der Realität vor Ort (näheres dazu in den folgenden Unterkapiteln).

3.2 Verkehrsführung im Untersuchungsgebiet

Mehr oder weniger alle Straßen im Umfeld des Marktplatzes sind Einbahnstraßen (siehe auch Abb. 2 auf der folgenden Seite). Dies entspricht dem allgemeinen Verkehrsführungssystem in der Innenstadt von Frankfurt-Höchst, das durch Einbahnstraßenraster in wechselnden Richtungen geprägt ist. Der Marktplatz und die Markthalle werden über den Knotenpunkt Antoniterstraße/Melchiorstraße (beides Einbahnstraßen) aus nordöstlicher und nordwestlicher Richtung erschlossen. Von der Emmerich-Josef-Straße aus ist der Parkplatz „Marktplatz“ über die Antoniterstraße ausgeschildert. Die Antoniterstraße ist südlich des Marktplatzes noch ca. 20 m bis zur Parkplatzzufahrt hinter der Markthalle befahrbar. Dieser Parkplatz kann mittels einer Kette verschlossen werden und ist ausschließlich für Marktbesucher und Mitarbeitende des Hallenbads vorgesehen. Südlich dieser Parkplatz-Zufahrt ist die Antoniterstraße mit Pollern abgeriegelt und steht nur dem Fuß- und Radverkehr zur Verfügung. Im Untersuchungsgebiet ist die Antoniterstraße Einbahnstraße von Nord nach Süd, mit Ausnahme eines kurzen Abschnitts zwischen Melchiorstraße und Markthalle. Das Einbahnstraßenschild steht hier erst ca. 20 m hinter dem Knotenpunkt, so dass der Verkehr aus dem nördlichen Bereich des Parkplatzes hier auch in Richtung Melchiorstraße ausfahren könnte. Praktisch spielt diese Regelung kaum eine Rolle, da sie während der Marktzeiten nicht zum Tragen kommen kann und außerhalb der Marktzeiten nur höchst selten praktiziert wird. Den meisten Nutzer*innen des Areals ist dieses Detail in der Regelung anscheinend nicht bekannt.

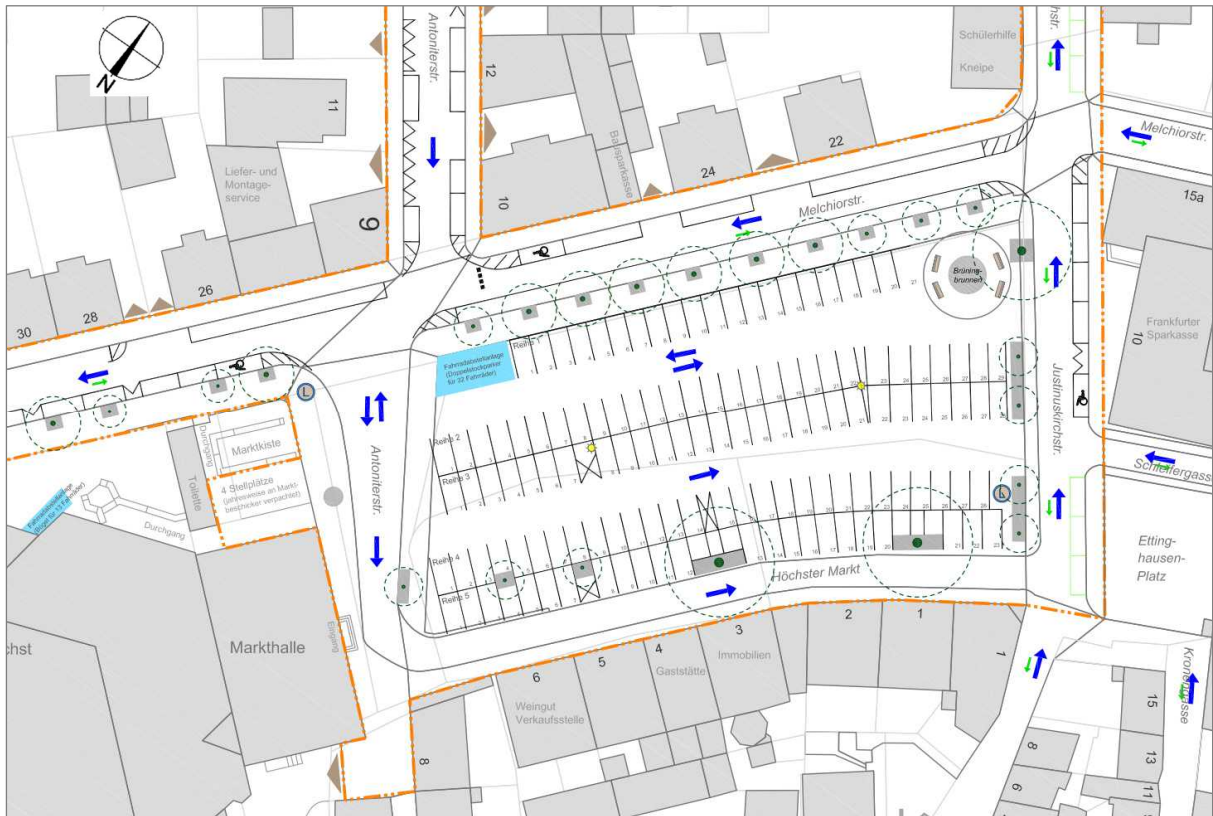


Abb. 2: Verkehrsführung außerhalb der Marktzeiten



Antonierstraße südlich der Emmerich-Josef-Straße



Antonierstraße südlich des Marktplatzes



Antonierstraße am Marktplatz außerhalb der Marktzeit



Antonierstraße am Marktplatz während der Marktzeit

Die Melchiorstraße begrenzt den Marktplatz auf der nördlichen Seite. Sie ist Einbahnstraße in Richtung Westen, wird beidseitig beparkt und ist für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben. Das Untersuchungsgebiet reicht bis zum Fußgängerüberweg („Zebrastreifen“) in Höhe der Kirche.



Melchiorstraße am Marktplatz (ab Justinuskirchstraße)



Melchiorstraße am Marktplatz (ab Antoniterstraße)



Melchiorstraße neben Markthalle und Hallenbad



Melchiorstraße bei der Kirche (Fußgängerüberweg)

Die Straße „Höchster Markt“ begrenzt den Marktplatz im Süden und dient zur Erschließung der Parkreihe am südlichen Rand des Marktplatzes sowie zur fußläufigen Erschließung der Bebauung. Sie ist Einbahnstraße in Richtung Osten.



Straße „Höchster Markt“ außerhalb der Marktzeit



Straße „Höchster Markt“ zur Marktzeit mit Falschparkenden

Aus Richtung Südosten (Ettinghausen-Platz) wäre eine Zufahrt zum Marktplatz prinzipiell auch möglich, allerdings führen diese Zufahrtsmöglichkeiten durch verschiedene Altstadtgassen (Schleifergasse, Brand, Kronengasse, Albanusstraße, Alt Höchst und/oder Wed; alles Verkehrsberuhigte Bereiche) und sind nur für Altstadtbewohnende bzw. Menschen mit sehr guter Ortskenntnis auffindbar.



Schleifergasse



Ettinghausen-Platz mit Einmündung Kronengasse

Die Justinuskirchstraße führt an der Ostseite des Platzes vorbei. Sie ist Einbahnstraße in Richtung Norden und für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben. In der Justinuskirchstraße bündelt sich der aus der Altstadt in Richtung Norden ausfahrende Verkehr. Des Weiteren liegt hier die Filiale der Frankfurter Sparkasse, mit hoher Besucherfrequenz.



Justinuskirchstraße am Marktplatz /Ettinghausen-Platz



Justinuskirchstraße südlich des Marktplatzes



Justinuskirchstraße am Marktplatz ab Melchiorstraße



Justinuskirchstraße nördlich der Melchiorstraße

Der Parkplatz auf dem Marktplatz wird über zwei Fahrgassen erschlossen, die parallel zur Straße „Höchster Markt“ verlaufen. Die nördliche davon darf im Zweirichtungsverkehr befahren werden, die südliche ist Einbahnstraße in Richtung Osten (von der Antoniterstraße zur Justinuskirchstraße).



Zufahrt von der Antoniterstraße aus (kein Markt)



Fahrgassen von der Justinuskirchstraße aus (Marktzeit)

Während der Marktzeiten sind diese Fahrgassen nicht nutzbar. Der motorisierte Kunden- und Besucherverkehr kann sich dann nur auf dem Einbahnstraßenring Antoniterstraße – „Höchster Markt“ – Justinuskirchstraße – Melchiorstraße bewegen.



Abb. 3: Luftbildaufnahmen Marktplatz: außerhalb der Marktzeit (2022) und während der Marktzeit (2016)
(Quelle: Stadtvermessungsamt Frankfurt)

Auf dem Gehweg (Südseite) der Melchiorstraße und auf dem Marktplatz werden die Marktstände aufgebaut. Das führt dazu,

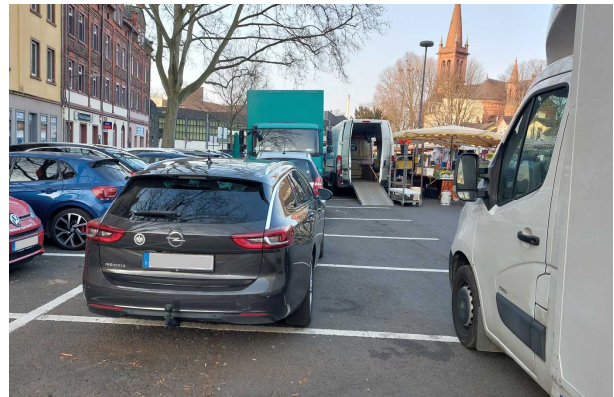
- dass zu-Fuß-Gehende zwangsweise über den Marktplatz geleitet werden, auch während der Auf- und Abbauphase, in der der Platz aufgrund dieser Tätigkeiten und vieler auf dem Platz stehender und rangierender Fahrzeuge nicht gut passierbar ist und

- dass am sudlichen Fahrbahnrand der Melchiorstrae parkende Menschen keinen Gehweg vorfinden und nicht direkt in den Marktbereich gelangen konnen, d.h. sie werden gezwungen, uber die Fahrbahn der Melchiorstrae zu gehen, entweder bis zur Antoniterstrae oder zur Justinuskirchstrae.

Zur Strae „Hochster Markt“ hin werden Marktbeschicker-Fahrzeuge im Ruckbereich der Marktstande abgestellt. Diese dienen teilweise als Warenlager, teilweise als Parkmoglichkeit fur Mitarbeitende.



Gehweg Melchiorstrae auerhalb / wahrend Marktzeit



„Ruckraum“ des Marktes zur Hochster Strae hin

Die Fahrgassen des Platzes werden an ihren jeweiligen Enden mit rot-weien Verkehrsleitkegeln, sog. Pylonen, versperrt, um Falschparker herauszuhalten (siehe letztes Foto auf Seite 7). Gelegentlich wird die Zufahrt kurz geoffnet, fur die Kundschaft zum Beladen oder fur Mitarbeitende zum Parken.

An den beiden Ecken des Marktplatzes zur Melchiorstrae hin stehen dem Fu- und Radverkehr Park- bzw. Verweilmoglichkeiten zur Verfugung: eine doppelstockige Fahrradabstellanlage und der Bruning-Brunnen mit Sitzbanken.



uberdachte Doppelstock-Fahrradabstellanlage



Bruningbrunnen mit (normalerweise) vier Sitzbanken

3.3 Parkraumangebot und Parkregelungen auerhalb der Marktzeiten

(→ **Plan 2** im Anhang)

Im Untersuchungsraum sind auerhalb der Marktzeit insgesamt 196 Parkstande bzw. Parkmoglichkeiten vorhanden, davon 106 auf dem Marktplatz und 90 in den angrenzenden Straenraumen.

Auf dem Marktplatz sind die Parkstände in vier Reihen angeordnet. Hier gilt Montag, Mittwoch und Donnerstag von 9 bis 18 Uhr sowie Dienstag und Freitag von 15 bis 18 Uhr eine Parkscheibenregelung mit einer Parkhöchstdauer von 3 Stunden. Abends nach 18 Uhr und nachts, sowie samstags nach 15 Uhr und sonntags steht der Parkraum zeitlich uneingeschränkt der Allgemeinheit zur Verfügung. Die Beschilderung mit der Parkscheibenregelung ist an zwei der drei möglichen Zufahrten vorhanden. Bei der Zufahrt von der Antoniterstraße zur nördlichen Fahrgasse fehlt dieses Schild. Ein Zusatzschild „Bewohner mit Parkausweis Nr. 2 frei; Bewohnerparkausweise gelten nicht an Markttagen“ ist lediglich an der Zufahrt von der Justinuskirchstraße angebracht (vergl. **Plan 1.**)

Ergänzt wird diese Beschilderung durch (rechtlich unverbindliche) Hinweisschilder auf die Marktzeit mit „Bitte nicht parken“, die beidseitig an den beiden großen Straßenleuchten auf dem Marktplatz angebracht sind.

Die Parkreihe am Südrand des Platzes mit 23 Parkständen wird von der Straße „Höchster Markt“ aus erschlossen. Für sie gelten außerhalb der Marktzeiten keinerlei Parkregelungen. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite entlang der Gebäude besteht ein dauerhaftes absolutes Halteverbot.

In der Melchiorstraße stehen in Höhe des Marktplatzes 23 Parkstände zur Verfügung, davon ein Behindertenparkplatz. Im Abschnitt der Melchiorstraße zwischen Antoniterstraße und Stadtkirche sind es 25 Parkstände, davon zwei für Behinderte. Für alle allgemeinen Parkstände gilt Montag bis Freitag von 9 bis 18 Uhr eine Parkscheibenregelung mit 2 Stunden, für Bewohner mit Parkausweis Nr. 2 frei. Samstags und sonntags darf hier von allen Parkenden zeitlich unbegrenzt geparkt werden.

In der Antoniterstraße nördlich des Marktplatzes gilt dieselbe Regelung für die fünf Parkstände auf der östlichen Straßenseite. Auf der westlichen Straßenseite mit drei Parkständen gilt die Regelung (Parkscheibe 2 Stunden, Bewohner mit Parkausweis Nr. 2 frei) ohne die zeitliche Einschränkung auf Tage und Uhrzeiten, also immer.

Im Abschnitt der Antoniterstraße am Marktplatz besteht Montag, Mittwoch und Donnerstag ganztags sowie Dienstag, Freitag und Samstag ab 13 Uhr ein eingeschränktes Halteverbot. Für den Sonntag gibt es keine Regelung, an diesem Wochentag könnte dort uneingeschränkt geparkt werden.



In der Justinuskirchstraße ist die Parkraumsituation relativ komplex: Für den nördlichen Abschnitt und am Ettinghausen-Platz (jeweils drei Parkstände auf der östlichen Straßenseite) gibt es keinerlei Regelungen. In Höhe der Sparkasse sind vier Parkstände mit der in Höchst üblichen 2-Std.-Parkscheibe/Bewohner-frei-Regelung vorhanden sowie ein Behindertenparkplatz (Mo-Fr 9-18h). Auf der westlichen Straßenseite (zum Markt hin) besteht abschnittsweise absolutes oder eingeschränktes Halteverbot.

Einen Überblick über das Parkraumangebot außerhalb der Marktzeiten bietet die folgende Tabelle:

Parkraum - Kapazitäten und Regelungen außerhalb der Marktzeit									
Straße / Abschnitt / Bereich	Anzahl Parkstände gesamt	Regelungen						Anmerkungen	
		ohne Regelung	Behinderten- Parkplatz	Parkscheibenregelung			Befreiung		
				1 Std.	2 Std.	3 Std.			Zeitraum
Marktplatz Reihe 1	21					21	ja		
Marktplatz Reihe 2	29					29			
Marktplatz Reihe 3	28					28			
Marktplatz Reihe 4	28					28			
Straße "Höchster Markt"	23	23							
Antoniterstraße am Markt	0							eingeschränktes Halteverbot	
Antoniterstraße (nördlich Markt)	8				8		ja, auf Ostseite	auf der Westseite gilt die 2-Std.-Regelung dauerhaft	
Justinuskirchstraße am Markt	8	3	1		4		ja		
Justinuskirchstraße (nördlich Markt)	3	3							
Melchiorstraße am Markt	23		1		22		ja		
Melchiorstraße (westlich Markt)	25	1	2		22		ja		
Summe	196	30	4	0	56	106			

Zusätzlich können in der Antoniterstraße zwischen Markthalle und Marktplatz 8 Kfz und in der Justinuskirchstraße gegenüber der Sparkasse bis zu drei Kfz im eingeschränkten Halteverbot halten.

3.4 Parkraumangebot und Parkregelungen während der Marktzeiten

(→Plan 3 im Anhang)

Die Verkaufszeit des Marktes ist an allen Markttagen mit 07:00 bis 13:00 Uhr festgelegt. Der Auf- und Abbau der Marktstände auf dem Platz dauert jeweils 1-2 Stunden, daher sind die entsprechenden Flächen von 05:00 Uhr bis 15:00 Uhr für den Markt reserviert und mit einem absoluten Halteverbot belegt. Das Parkraumangebot auf dem Marktplatz ist in dieser Zeit stark reduziert, es entfallen 106 Parkstände.

Für die Parkplätze am südlichen Rand des Platzes, die von der Straße „Höchster Markt“ aus angefahren werden, zeigen Schilder die von den Marktbetrieben gewünschten Parkregelungen an: An Markttagen (Dienstag, Freitag und Samstag) von 5 bis 13 Uhr sollen hier nur Marktbeschicker (ohne zeitliche Begrenzung) oder Kunden des Marktes (mit Parkscheibe und einer Höchstparkdauer von 1 Std.) parken. Diese Beschilderung ist nicht StVO-konform. Nach Aussage der Stadtverwaltung ist nicht geregelt, ob diese zu



Marktzeiten zur durch die HFM¹ sondergenutzten Marktfläche gehören oder ob es sich auch zu Marktzeiten um öffentliche Parkplätze handelt. Zur Regelung des Höchster Wochenmarktes gibt es nur einen Bescheid aus dem Jahre 1979, der die Öffnungszeiten des Marktes festlegt. Hier wird jedoch keine Regelung bezüglich der Zugehörigkeit dieses Bereichs zum Markt getroffen.

Weitere Regelungen nur für die drei Markttag sind:

- Für die Parkplätze am südlichen Straßenrand der Melchiorstraße direkt neben Marktplatz gilt die Regelung „für Bewohner mit Parkausweis Nr. 2“ in der Zeit von 8 bis 15 Uhr nicht.
- Der erste Parkplatz auf der linken Seite der Melchiorstraße im Abschnitt westlich der Antoniterstraße ist nur an Markttagen von 7 bis 13 Uhr für Behinderte reserviert.
- Das eingeschränkte Halteverbot in der Antoniterstraße zwischen Markthalle und Marktplatz gilt an Markttagen erst ab 13 Uhr, d.h. hier kann bis 13 Uhr geparkt werden. Dadurch stehen auf der Fahrbahn (ohne Mitnutzung der Seitenräume; siehe Kap. 3.5) acht weitere Parkmöglichkeiten zur Verfügung.

Einen Überblick über das Parkraumangebot während der Marktzeiten (die jedoch in fast jedem Abschnitt zeitlich ein wenig anders definiert ist, siehe oben) bietet die folgende Tabelle:

Parkraum - Kapazitäten und Regelungen während der Marktzeit								
Straße / Abschnitt / Bereich	Anzahl Parkstände gesamt	Regelungen					Anmerkungen	
		ohne Regelung	Behinderten- Parkplatz	Parkscheibenregelung				Befreiung
				1 Std.	2 Std.	3 Std.		
Marktplatz Reihe 1-4	0			absolutes Halteverbot 5-15 h			Marktstände	
Straße "Höchster Markt"	23			23			Marktbeschricker frei	
Antoniterstraße am Markt	8	8				8 Parkmöglichkeiten auf der Fahrbahn		
Antoniterstraße (nördlich Markt)	8				8	Mo-Fr 9-18 h (nur Ostseite)	ja, auf Ostseite auf der Westseite gilt die 2-Std.-Regelung dauerhaft	
Justinuskirchstraße am Markt	8	3	1		4	Mo-Fr 9-18 h	ja	
Justinuskirchstraße (nördlich Markt)	3	3						
Melchiorstraße am Markt	23		1		22	Mo-Fr 9-18 h	nur Nordseite	
Melchiorstraße (westlich Markt)	25		3		22	Mo-Fr 9-18 h	ja	
Summe	98	14	5	23	56	0		

Zusätzlich können in der Justinuskirchstraße gegenüber der Sparkasse bis zu drei Kfz im eingeschränkten Halteverbot halten.

3.5 Die Situation in der Antoniterstraße im Marktbereich

Nicht zuletzt aufgrund der unterschiedlichen Parkregelungen während und außerhalb der Marktzeit hat die Antoniterstraße im Marktbereich zwei völlig unterschiedliche „Gesichter“ (siehe Fotos auf der folgenden Seite).

Die Situation ist, was die räumlichen Randbedingungen für das Parken betrifft, nicht eindeutig. Die Gestaltung ohne Bordsteine, mit einer sehr breiten Rinne und mit unterschiedlich farbigem Pflaster führt zu Fehlinterpretationen der Parkregelung.

¹ Managementgesellschaft für Hafen und Markt mbH (zuständig für die Marktstandplatzvergabe, Stellplatzvergabe auf dem Markthallen-Gelände, Überwachung des Halteverbots im Bereich der Marktstände während der Marktzeit, etc.)



Freifläche außerhalb der Marktzeit



Parken während der Marktzeit

Nach Aussage des Straßenverkehrsamts gilt hier folgende Regelung: Bei den rötlich gepflasterten Seitenbereichen handelt es sich um Gehwege, der mittlere Bereich ist Fahrbahn, die bis zur 60 cm breiten Rinnen werden je nach verwendetem Pflaster oder Pflasterfarbe mal der einen, mal der anderen Kategorie zugeschlagen.

Diese Regelung wird jedoch von einigen ebenso gestalteten, aber anders genutzten Bereichen im Untersuchungsraum konterkariert:

- Die Zufahrt zum (nicht-öffentlichen) Parkplatz hinter der Markthalle², die wiederum teilweise mit einem Halteverbot belegt ist (was bei einem Gehweg ja nicht erforderlich wäre)
- Der Gehweg in der Melchiorstraße neben der Marktkiste ist mit dem gleichen blau-grauen Naturstein-Pflaster gestaltet wie der mittlere Bereich (Fahrbahn?) in der Antoniterstraße³
- Am Ettinghausen-Platz, wo ebenfalls ein rot gepflasterter Seitenbereich vorhanden ist, stehen Poller mitten auf dem roten Streifen, weshalb die parkenden Fahrzeuge hier halb auf dem grauen und halb auf dem roten Bereich stehen und der Fußverkehr sich eher auf dem provisorisch asphaltierten Platzbereich bewegen muss⁴

Diese unterschiedlichen Situationen bzw. Nutzungen im Platzbereich auf unterschiedlichen Oberflächenbelägen tragen sicher auch dazu bei, dass der rot gepflasterte Seitenstreifen in der Antoniterstraße nicht selbstverständlich als Gehweg interpretiert wird, sondern von vielen als Mischverkehrsfläche mit farbig abgesetzten Seitenbereichen. Diese Interpretation wird vor allem an Markttagen von Parkplatzsuchenden gewohnheitsmäßig umgesetzt. Dabei ist zu beobachten, dass auf der östlichen Straßenseite die rot gepflasterte Seitenfläche im Bereich der Marktstände meist für den Fußverkehr freigehalten wird. Am südlichen Ende werden die vorhandenen markierten Parkstände gerne gedanklich ergänzt (siehe Fotos ganz unten). Auf der westlichen Straßenseite wird der Seitenraum von der Marktkundschaft in Schrägaufstellung beparkt, wobei die Marktbesucher tolerieren, dass ihre eigenen Fahrzeuge in und neben der sog. Marktkiste dadurch blockiert werden.

Außerhalb der Marktzeit wird der Gehweg/Seitenbereich vor der Marktkiste mit drei bis vier Pollern gesperrt. Diese werden jedoch während der Marktzeit entfernt, um beim Auf- und Abbau freien Zugang bzw. Zufahrt zur Marktkiste zu erhalten⁵.

² siehe Foto auf Seite 5

³ siehe Foto unten auf Seite 12

⁴ siehe Fotos auf Seite 7

⁵ Teile der Marktstand-Ausrüstung werden hier gelagert und müssen zu Auf- und Abbau zugänglich sein. Während der Verkaufszeit wird hier ein Kühlraum-Lkw abgestellt und nutzt den vorhandenen Stromanschluss dafür.



Zugeparkte Gehwegecke Melchiorstraße/Antoniterstraße



Parken vor der Markthalle



parkende Fahrzeuge an den Enden der östlichen Straßenseite der Antoniterstraße

In Abb. 4 ist dargestellt, wie das Kurzzeit-Parken aktuell praktiziert wird und wie eine Parkordnung aussehen könnte, wenn die Gehwege bzw. Seitenbereiche freigehalten werden und alle Regelungen der StVO Berücksichtigung finden (z.B. an Knotenpunkten 5 m Abstand zum Schnittpunkt der Fahrbahnränder halten).

Für den ersten Fall bestehen ca. 15 Parkmöglichkeiten unter Mitnutzung der Seitenräume, für den zweiten Fall sind es 8 Parkmöglichkeiten nur im mittleren Bereich („Fahrbahn“).

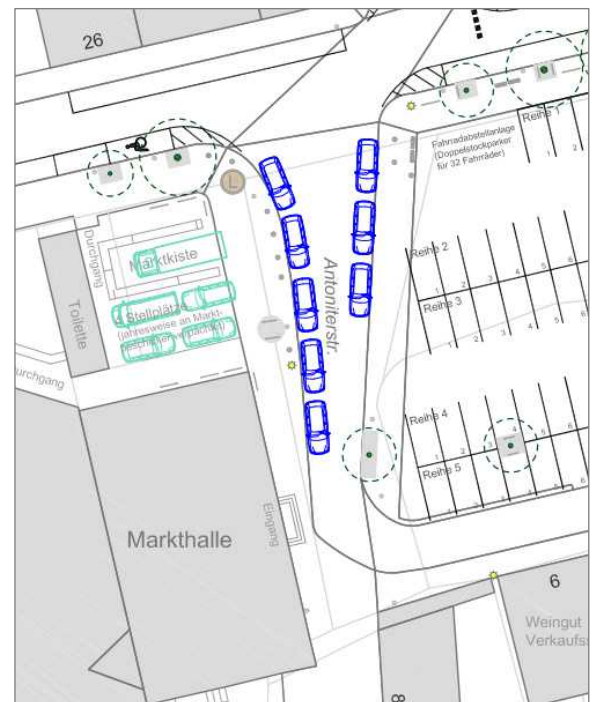
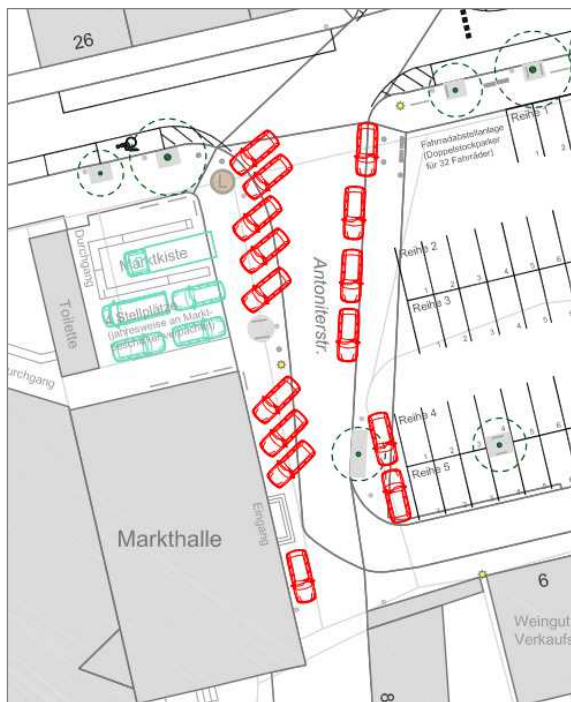


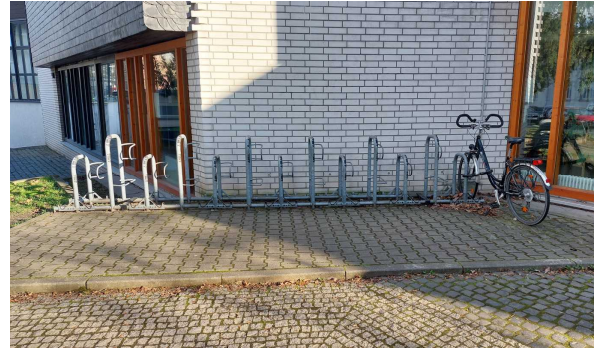
Abb. 4: Parken in der Antoniterstraße während der Marktzeit:
Derzeit praktiziertes Parken (rot) sowie mögliche Anordnung bei Freihaltung der Seitenbereiche/Gehwege (blau)
(Marktbesucherfahrzeuge: türkis)

3.6 Parkraumangebot für Fahrräder

Die doppelstöckige Fahrradparkanlage auf dem Marktplatz bietet Raum für 32 Fahrräder. Neben dem Hallenbad steht eine weitere Fahrradabstellanlage mit 13 Bügeln in Hoch-Tief-Aufstellung.

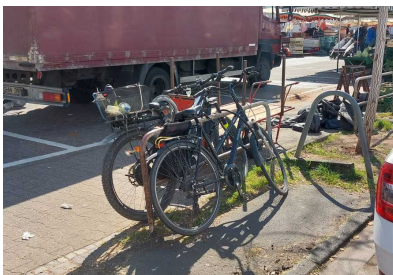


Fahrradabstellanlage auf dem Marktplatz



Fahrradabstellanlage beim Hallenbad

Daneben werden aber auch gerne Masten von Verkehrsschildern, Absperrbügel, und andere irgendwie dafür geeignete Vorrichtungen zum Anschließen eines Fahrrades genutzt. Viele Fahrräder, vor allem Lastenräder, werden auch ganz frei (ohne Anschließen) abgestellt.



Melchiorstraße beim Brüning-Brunnen



Ecke Melchiorstraße / Justinuskirchstraße



neben der Marktkiste



Gehweg neben der Fahrradabstellanlage



neben der Markthalle

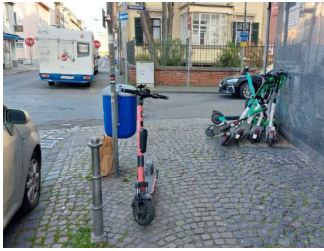


Südostecke des Marktplatzes

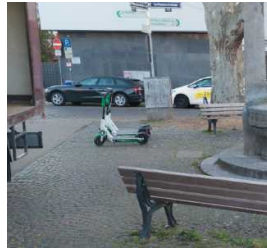
Insbesondere für Sonderformen wie Lastenräder, Liegeräder, Fahrräder mit Anhänger etc., aber auch für Fahrräder mit Korb oder Satteltaschen sind die beiden vorhandenen Fahrradabstellanlagen nicht geeignet.

3.7 Abgestellte E-Scooter und parkende Motorräder

An den beiden Marktplatzecken an der Melchiorstraße werden regelmäßig E-Scooter abgestellt. Diese haben jedoch keinen Bezug zum Marktgeschehen, sondern stehen meist schon zu Marktbeginn herum und werden kaum bewegt. Manchmal werden sie von den Marktbeschickern oder anderen Personen zur Seite gestellt, damit sie weniger stören.



Justinuskirchstraße vor Sparkasse



beim Brüningbrunnen

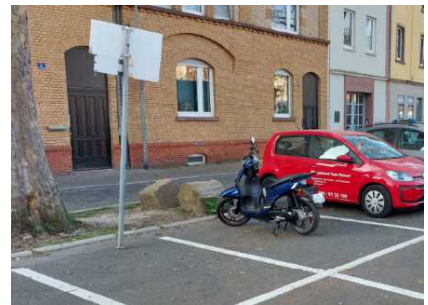


neben Fahrradabstellanlage



gegenüber Markthalle

Motorräder werden in der Regel auf Flächen geparkt, auf denen sie keinem Pkw einen Parkplatz wegnehmen, z.B. zwischen Pollern, auf breiten Gehwegen oder auf den Restflächen hinter den Pflanzflächen der Bäume am Rand der Straße „Höchstler Markt“.



4 Auslastung des Parkraums an Markttagen

4.1 Vorgehensweise

Die Auslastung des Parkraums im Untersuchungsgebiet wurde in der Kalenderwoche 12 im Jahr 2022 an den Markttagen Dienstag (22.03.), Freitag (25.03.) und Samstag (26.03.) im Zeitraum von jeweils 5 bis 15 Uhr erhoben. Dazu wurde eine parkstandscharfe Kennzeichenerhebung in anonymisierter Form⁶ alle 30 min. durchgeführt. Auch alle falschparkenden Fahrzeuge wurden auf diese Weise erfasst. Nicht erfasst werden konnten damit die Parkplatzsuchenden, die im Untersuchungsraum keinen Park- oder Halteplatz gefunden haben und auf andere Bereiche ausweichen mussten.

Auf den ca. 100 Parkständen zur Marktzeit im Untersuchungsgebiet⁷ wurden am Dienstag 577, am Freitag 680 und am Samstag 585 parkende Fahrzeuge erfasst. Mit der 30-minütigen Erfassung können alle Parkvorgänge erfasst werden, die mindestens 30 Minuten dauern. Kürzere Parkvorgänge werden aufgrund der Systematik um schätzungsweise 30% untererfasst, wenn sowohl die Ankunft als auch die Abfahrt zwischen zwei Erhebungsrundgängen liegen. Dies sollte bei der Interpretation der Erhebungsergebnisse berücksichtigt werden.

Bei allen einzeln markierten Parkständen ergibt dies ein ziemlich exaktes Bild der Belegung. In der Melchiorstraße, wo – mit Ausnahme des Abschnitts vor dem Hallenbad – die Parkstände nicht einzeln, sondern als Längsreihe markiert sind, kam es relativ häufig vor, dass der Parkraum nicht optimal ausgenutzt wird. Es werden oft größere Abstände zwischen den einzelnen parkenden Fahrzeugen gelassen, so dass dann ein Fahrzeug weniger in einem Parkabschnitt passte als es rechnerisch möglich ist. Das gleiche gilt sinngemäß, wenn ein Lieferwagen oder Lkw in diesen Parkstandreihen parkt; diese nehmen oft den Raum von 1,5 bis 2 Kfz ein. Daher ist in der Melchiorstraße oft kein Parkplatz mehr frei gewesen, auch wenn die rechnerische Auslastung erst bei 92-97% lag.

Andererseits wurde auch häufig vor Einfahrten, auf Sperrflächen oder Grenzmarkierungen geparkt, so dass eine rechnerische Auslastung von mehr als 100% erreicht werden konnte, ohne dass in zweiter Reihe geparkt wurde.

Da die prozentualen Werte aus diesem Grund nicht so aussagekräftig sind, werden in der graphischen Darstellung der Ergebnisse die absoluten Zahlen bevorzugt.

Mit den Rohdaten der Kennzeichenerfassung wurde, für jeden Erhebungstag getrennt, Folgendes ausgewertet:

- die Parkraumbelastung, d.h. die Anzahl der parkenden Fahrzeuge in jedem Halbstunden-Intervall
- die Parkdauer der Fahrzeuge
- die Verteilung der Gebietskörperschafts-Kennzeichen⁸

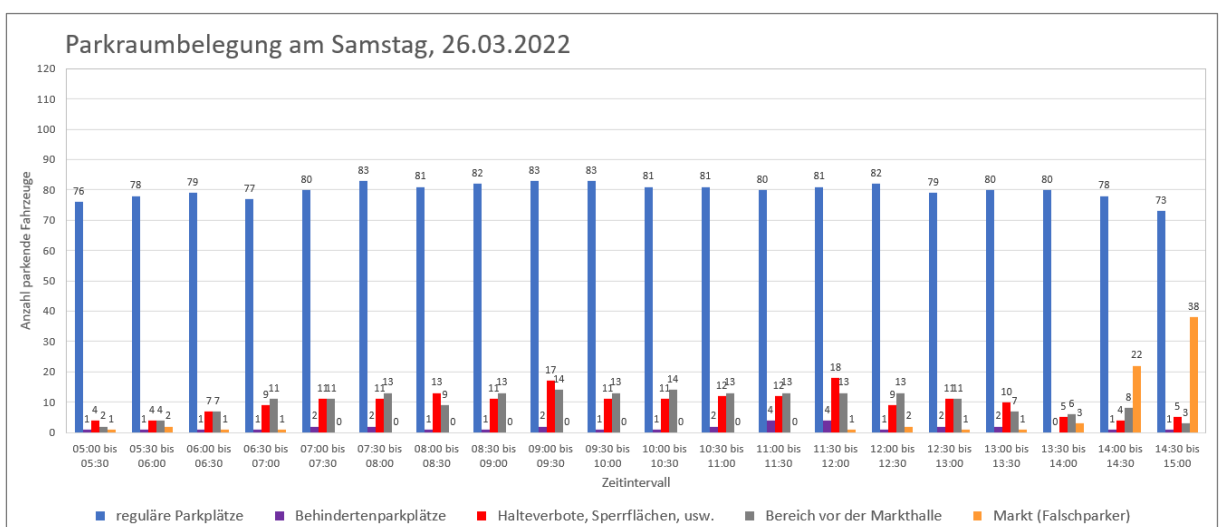
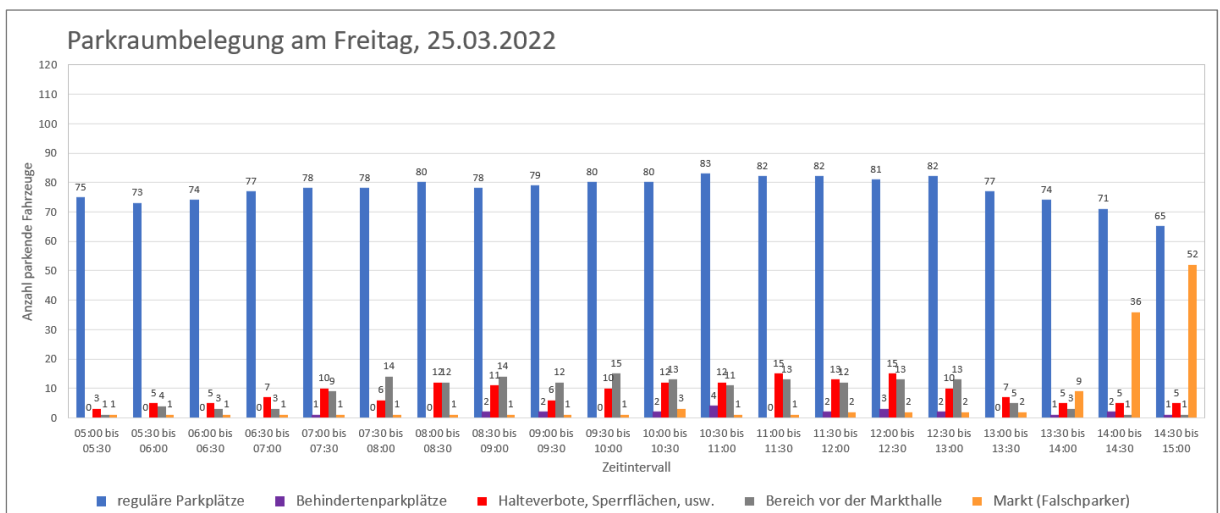
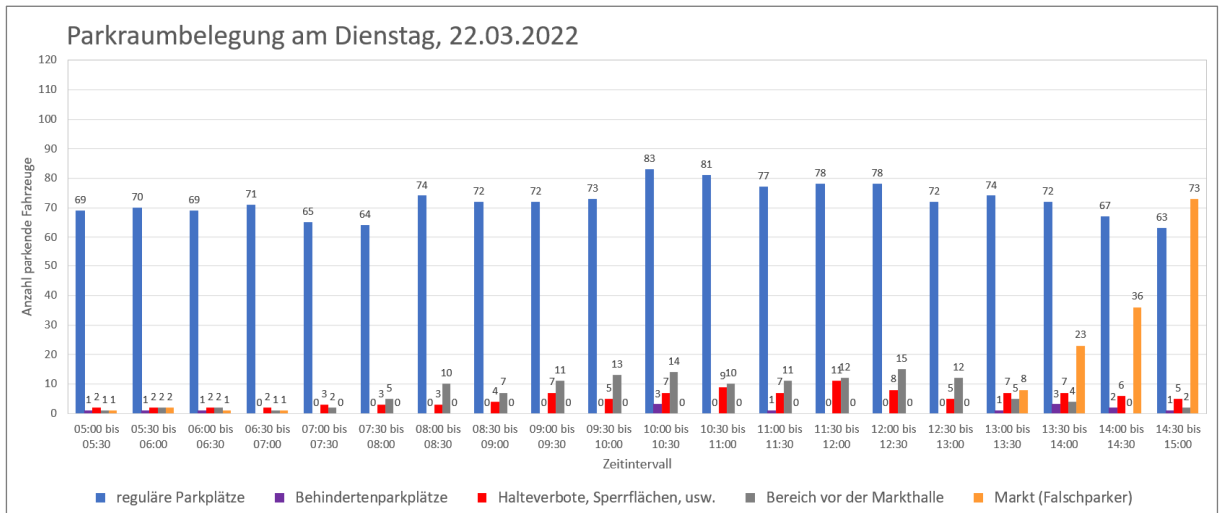
⁶ Es wurde nur das Kennzeichen der Gebietskörperschaft sowie der erste Buchstabe und die zwei letzten Ziffern des Erkennungszeichens notiert, z.B. F AB 1234 als F A 34.

⁷ 67 Parkstände in den umliegenden Straßenräumen, 23 Parkstände in der Straße „Höchster Markt“ und ca. 8 Parkmöglichkeiten auf der Fahrbahn der Antoniterstraße vor der Markthalle

⁸ Diese Auswertung ergibt nur ein ungefähres Bild über die „Herkunftsorte“ im Sinne von Startpunkt der Fahrt zum Untersuchungsraum, da eine Vielzahl von Faktoren das Bild verschieben können, z.B. von Besucher*innen oder Bewohner*innen genutzte Firmenfahrzeuge mit Anmeldung am Hauptsitz der Firma, oder die Möglichkeit, beim Umzug das Kennzeichen „mitzunehmen“, oder Leihwagen, oder aus Kostengründen woanders angemeldete Fahrzeuge, etc.

4.2 Parkraumbelugung

Die Parkraumbelugung bzw. die Anzahl der parkenden Kfz im Halbstundenintervall nach Art des Parkplatzes wird in den folgenden drei Abbildungen für den gesamten Untersuchungsraum und die jeweiligen Markttagge dargestellt:

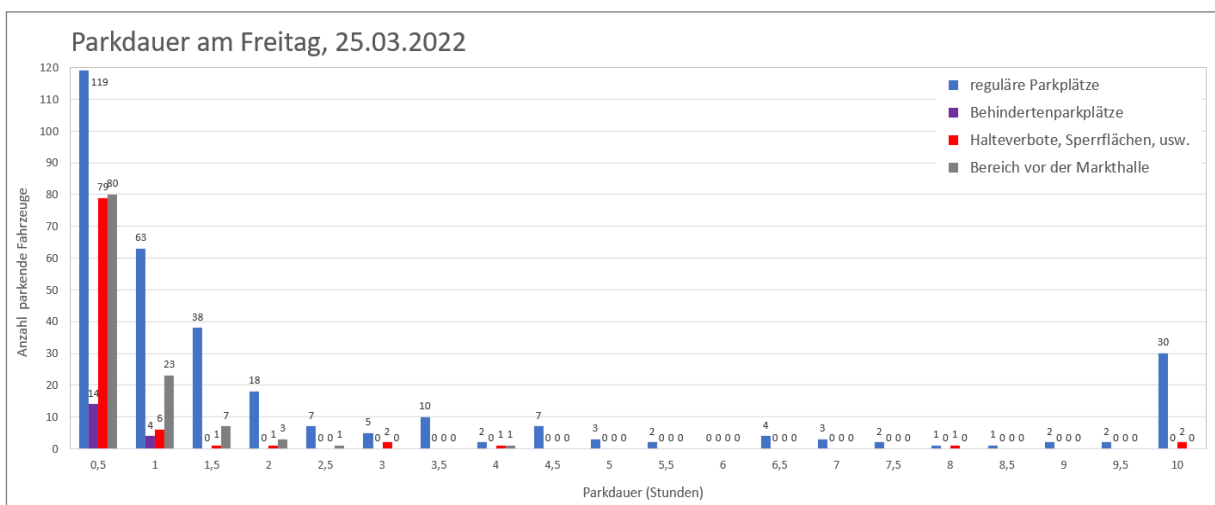
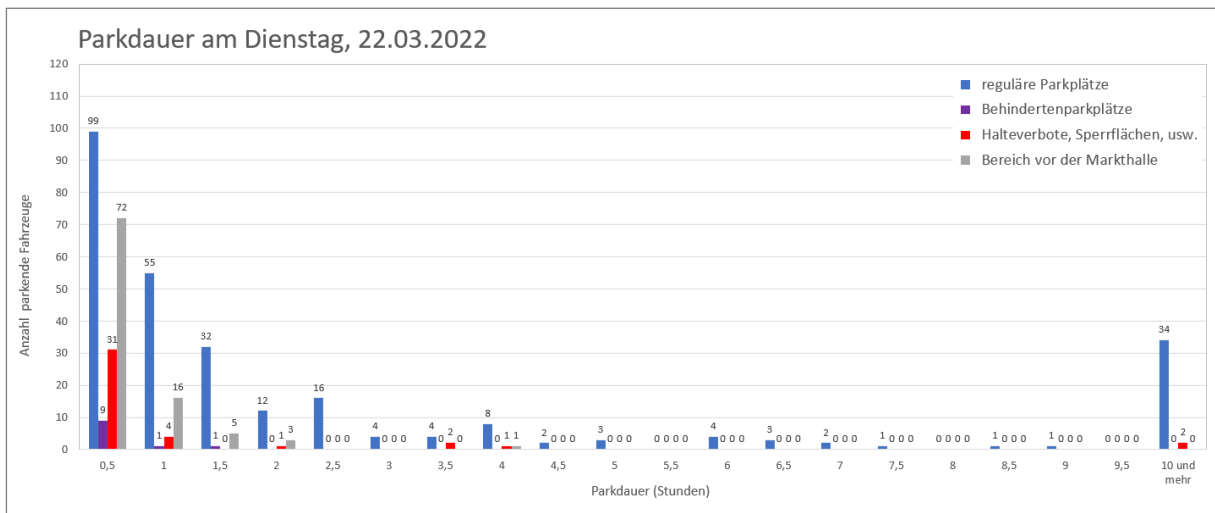


Anhand der Grafiken wird deutlich, dass die Anzahl der (regulär oder falsch) Parkenden am Dienstag am niedrigsten war, am Freitag größer wurde und am Samstag die größten Werte erreicht hat. Ebenso sieht man deutlich, dass sich der Marktplatz nach dem Marktgeschehen am Dienstag schneller wieder mit (bis 15 Uhr) Falschparkenden füllte, weil die Marktbesucher ihre Stände früher abbauten als am Freitag und Samstag. Die fünf Behindertenparkplätze im Untersuchungsraum sind wenig ausgelastet und werden häufiger von Nicht-Berechtigten⁹ belegt.

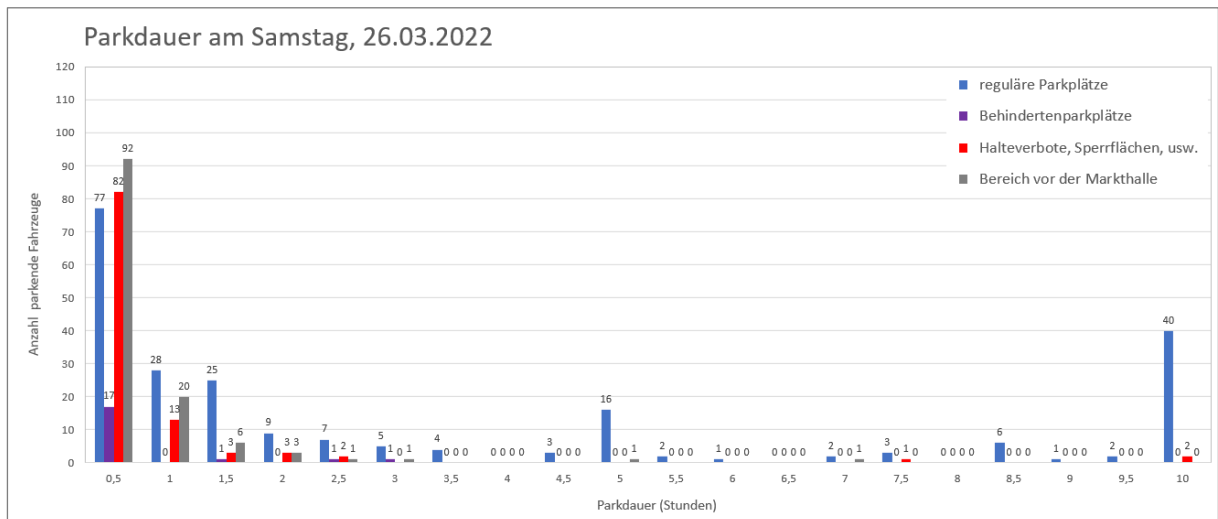
Der Bereich der Antoniterstraße vor der Markthalle wird als gesonderte Kategorie dargestellt, weil hier aufgrund des gewohnheitsmäßigen Parkens auf den rötlich gepflasterten Seitenbereiche, die eigentlich Gehwege darstellen sollen, sehr unterschiedliche Einschätzungen zur Rechtslage bestehen. Die meisten Nutzer*innen halten dieses bislang geduldete Parkverhalten anscheinend für legitim.

4.3 Parkdauer

Die Parkdauer bzw. die Anzahl der parkenden Kfz nach ungefährender Parkdauer im Halbstundenintervall nach Art des Parkplatzes wird in den folgenden drei Abbildungen für die jeweiligen Markttag dargestellt:



⁹ Dies ist lediglich eine Beobachtung, die sich nicht quantifizieren lässt, da nur stichprobenartig die Berechtigung geprüft wurde. Dies war nicht Bestandteil der Beauftragung.



Wie bereits in Kap. 4.1 beschrieben, sind Parkvorgänge, die weniger als 30 Minuten dauerten, aufgrund der Erfassungssystematik untererfasst.

Dennoch überwiegen an allen drei Markttagen die Kurzzeitparker (ca. 0,5 Stunden), sowohl auf den regulären und Behinderten-Parkplätzen, als auch im Halteverbot oder in dem „Graubereich“ vor der Markthalle. Parkvorgänge mit einer Dauer von 1 bis 2 Stunden treten häufiger auf, längere Parkvorgänge (2,5 bis 9,5 Stunden) sind eher selten vertreten. Hier fällt lediglich eine kleinere Häufung bei 5 Std. auf.

Sehr auffällig ist dagegen, dass viele Dauerparker (10 Stunden und länger¹⁰) 30 bis 40 Parkplätze (je nach Wochentag) komplett belegt haben. Das bedeutet, dass 30% bis 40% aller Parkmöglichkeiten im Untersuchungsgebiet nicht den Besucher*innen von Markt und anderen Zielen im Gebiet zur Verfügung standen. Auf jedem dieser Parkplätze hätten – angesichts der kurzen Parkdauer der meisten Markt-Besuchenden – durchschnittlich ca. 8 Kurzzeitparker allein während der Marktverkaufszeit (7 bis 13 Uhr) parken können. Das ergibt in der Summe ca. 240 bis 320 Kurzzeit-Parkvorgänge.

Die Dauerparker belegen vor allem

- die sechs Parkstände ohne Regelung in der Justinuskirchstraße,
- Parkstände mit 2 Std-Parkscheibenregelung, Bewohner frei (teilweise mit Bewohnerausweis, teilweise ohne Bewohnerausweis, teils auch mit regelmäßig nachjustierter Parkscheibe¹¹)
- knapp die Hälfte der Parkstände in der Straße „Höchster Markt“ mit „informeller“ Regelung zur Marktzeit,
- den Straßenraum vor einigen Grundstückszufahrten (möglicherweise parken dort die Eigentümer*innen selbst), der allerdings nicht in die Parkraumbilanz eingeht

¹⁰ Fahrzeuge, die im kompletten Erhebungszeitraum am gleichen Platz erfasst wurden, könnten theoretisch auch tage- oder wochenlang dort gestanden haben. Bei einigen Fahrzeugen, insbesondere in den Bereichen ohne Parkregelung, aber auch in den Bewohner-Frei-Bereichen, war dies aufgrund der Staubablagerungen auf den Windschutzscheiben offensichtlich der Fall. Nicht wenige davon wurden an zwei oder drei Erhebungstagen an derselben Stelle erfasst.

¹¹ Dies lässt vermuten, dass es sich um Beschäftigte des Marktes oder Anwohner*innen handelt.

4.4 Parkraumbellegung und Parkdauer nach Straßen(abschnitten)

Im Parkgeschehen gibt es durchaus Unterschiede in den einzelnen Straßen oder Straßenabschnitten. Daher wurden auch separate Auswertungen für die einzelnen Straßen bzw. -abschnitte angefertigt. Die Graphiken hierzu befinden sich im Anhang. Anhand der Daten lassen sich für Samstag, den 26.03.2022 folgende Aussagen treffen:

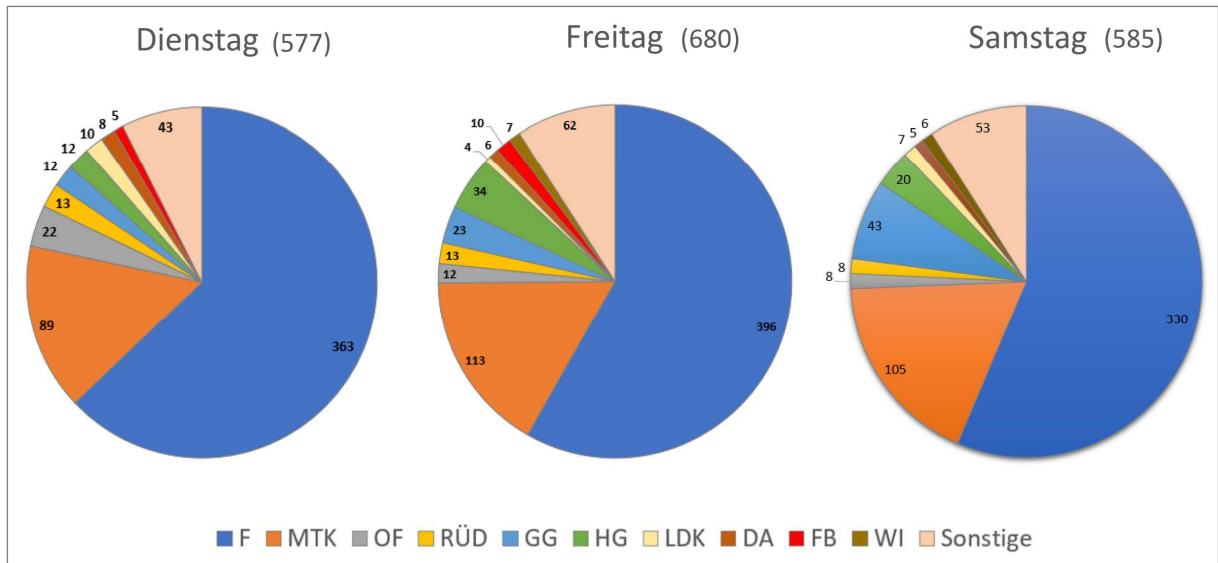
- In der **Justinuskirchstraße** sind die Parkstände meistens voll belegt. Während der Verkaufszeit werden auch die Bereiche mit eingeschränktem und absolutem Halteverbot sowie Sperrflächen zum Parken genutzt. 60% der Parkstände sind von Dauerparkern belegt, der Rest überwiegend von Kurzzeitparkern bis max. 2 Stunden. Im Halteverbot und auf den Sperrflächen wird überwiegend nur eine halbe Stunde geparkt, gelegentlich 1 Std. und nur sehr selten länger als eine Stunde.
- In der **Melchiorstraße** sind die allgemeinen Parkstände überwiegend voll belegt, wobei es in der Aufbau- und Abbauphase des Marktes noch bis zu 12% freie Kapazitäten gibt. Die Behindertenplätze werden wenig genutzt, und teilweise auch von Nicht-Berechtigten. Sperrflächen und der Straßenraum vor Grundstückszufahrten werden auch zum Parken genutzt, sind aber in der Melchiorstraße nur in sehr geringem Umfang vorhanden. Die Hälfte der Parkstände werden von Dauer- und Langzeitparkern (> 5 Std.) belegt, die andere Hälfte überwiegend von Kurzzeitparkern bis max. 1,5 Stunden. Auf den Behindertenplätze und den nicht zum Parken vorgesehenen Flächen beträgt die Parkdauer bis auf sehr seltene Ausnahmen nur eine halbe Stunde.
- In der **nördlichen Antoniterstraße** sind die Parkstände immer zu 100% ausgelastet, d.h. ein freiwerdender Parkstand wird sofort wieder neu beparkt. Zusätzlich sind immer mindestens zwei parkende Fahrzeuge auf Sperrflächen vorzufinden. Es handelt sich mehrheitlich um Dauerparker. Eine kürzere Parkdauer als 10 Stunden ist nur bei 40% aller Parkvorgänge festgestellt worden.
- In der **Antoniterstraße im Marktbereich** beschreibt die Parkraumbellegung annähernd eine Glockenkurve. Zwischen 9:30 Uhr und 12:30 sind immer 13-14 parkende Fahrzeuge vorzufinden. Über 80% der Parkvorgänge dauern nur eine halbe Stunde, weitere 15% eine Stunde. Längere Parkzeiten sind selten, kommen aber in Einzelfällen mit 5 bzw. 7 Stunden vor.
- In der Straße „**Höchster Markt**“ ist die Bellegung konstant hoch. Zwischen 7:30 Uhr und 14:30 Uhr beträgt sie 90-100%. Hier tritt samstags als Besonderheit auf, dass der Weinhandel zunächst einen Parkstand, nach 12 Uhr auch mehrere (am Untersuchungstag bis zu vier) Parkstände belegt. Es werden Stehtische aufgebaut und viele Menschen treffen sich zum Weintrinken. Die südliche Straßenseite (absolutes Halteverbot) wird ab 6:30 Uhr von bis zu fünf Fahrzeugen gleichzeitig zum Kurzzeitparken genutzt. Auch in dieser Straße wird ca. die Hälfte der regulären Parkstände von Dauerparkern belegt. Bei der anderen Hälfte findet meist Kurzzeitparken bis 1,5 Stunden statt; wenige Parkvorgänge mit mittlerer Dauer wurden ebenfalls erfasst. Die Parkvorgänge im absoluten Halteverbot dauern zu ca. 90% nur eine halbe Stunde. Manchmal bleibt eine Person am Steuer sitzen und wartet auf einen freiwerdenden Parkstand, was nicht immer erfolgreich ist.

Am Dienstag (22.03.2022) und am Freitag (25.03.2022) sind die Muster der Parkraumbellegung und der Parkdauer in den einzelnen Straßen(abschnitten) sehr ähnlich denen vom Samstag, jedoch meist mit geringeren absoluten Werten. Am Dienstag kam als besondere Randbedingung noch dazu, dass die Melchiorstraße im Marktplatzbereich mit einem temporären absoluten Halteverbot belegt war (siehe auch Kap. 4.7), so dass im zeitlichen Verlauf zunächst die anderen Straßenabschnitte beparkt wurden und erst mit Verzögerung auch in der Melchiorstraße im betreffenden Abschnitt Fahrzeuge abgestellt wurden. Da das temporäre Halteverbot schon einige Tage im Vorfeld installiert worden

war, parkten an diesem Tag auch kaum Dauerparker (Anwohnende) in diesem Abschnitt und er konnte dementsprechend von mehr Kurzzeitparkern genutzt werden, was wiederum die anderen drei Straßenabschnitte rund um den Marktplatz von Falschparkern entlastete.

4.5 Gebietskörperschaft-Kennzeichen der parkenden Fahrzeuge

Die Gebietskörperschafts-Kennzeichen aller erfassten Fahrzeuge werden in den folgenden Abbildungen in ihrer Verteilung dargestellt. Ab fünf Fahrzeugen mit den gleichen Kennbuchstaben wurde eine Kategorie gebildet, alles andere fällt unter „Sonstige“.



Am häufigsten vertreten mit 55-63% (je nach Tag) aller Fahrzeuge ist erwartungsgemäß Frankfurt (F). Danach folgt der Main-Taunus-Kreis (MTK) mit 15-18%. Mit mehr als fünf Fahrzeugen, aber unterschiedlichen Größenordnungen an den verschiedenen Tagen wurden Fahrzeuge mit einer Registrierung in Offenbach (OF), Rheingau-Taunus-Kreis (RÜD), Kreis Groß-Gerau (GG), Hochtaunuskreis (HG), Lahn-Dill-Kreis (LDK), Darmstadt oder Landkreis Darmstadt-Dieburg (DA), Wetteraukreis (FB) oder Wiesbaden (WI) erfasst.

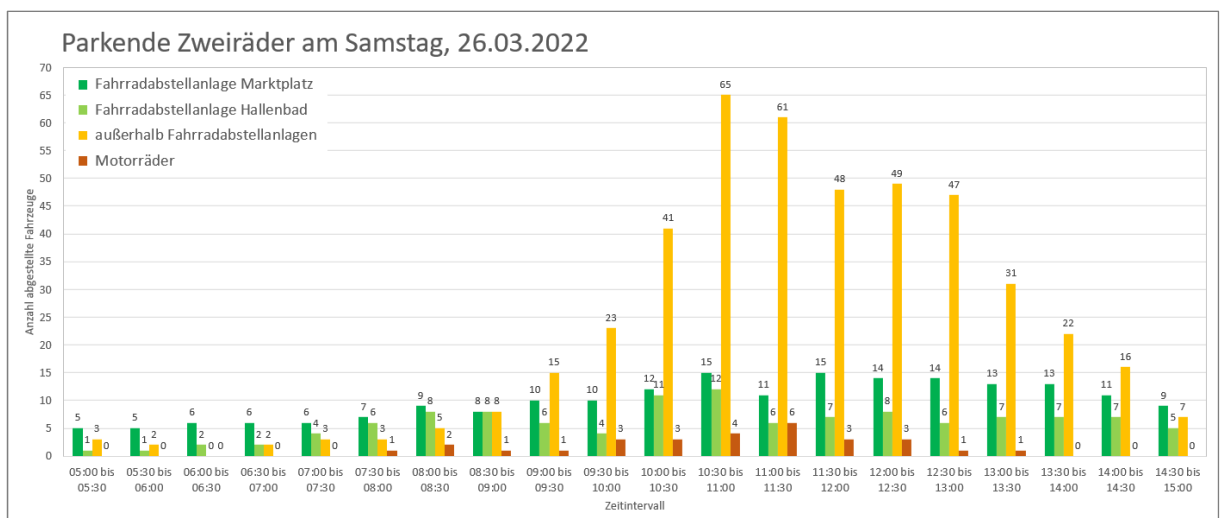
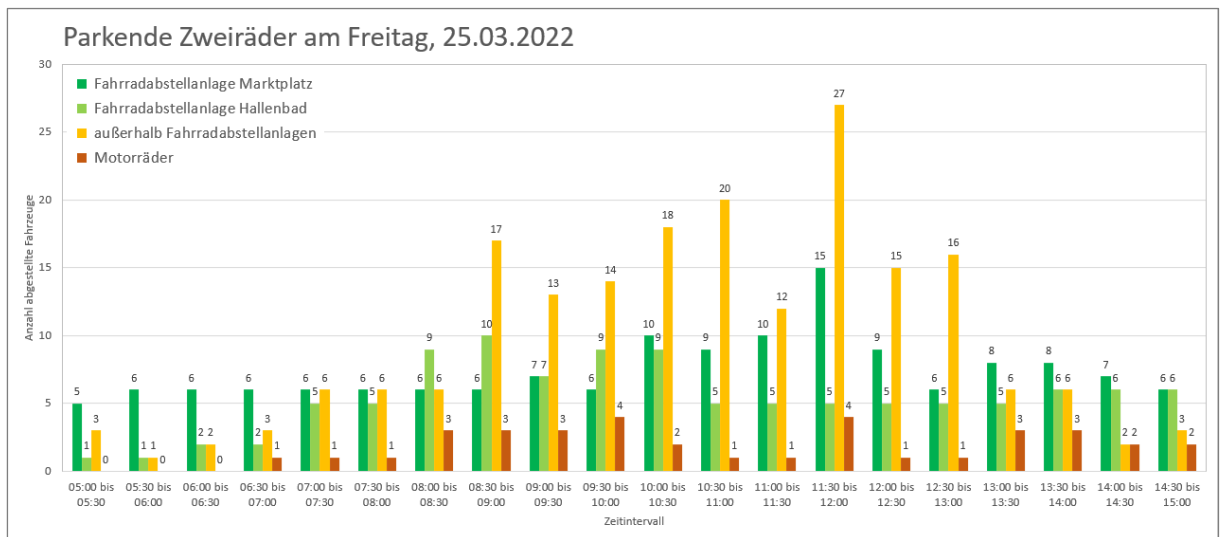
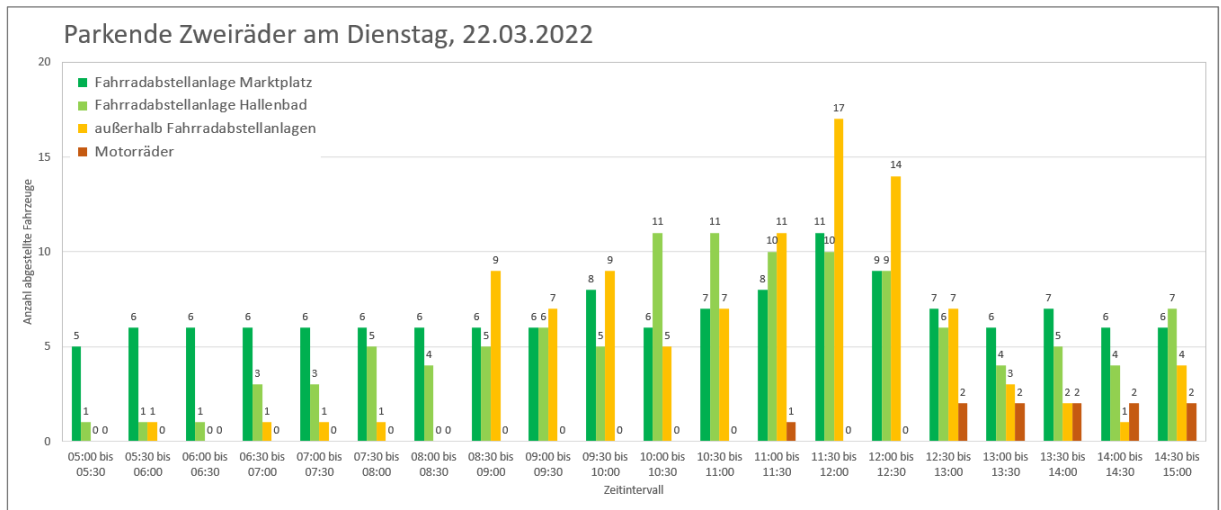
Die sonstigen Kennzeichen (ca. 7-9% aller Fahrzeuge) verteilen sich quasi über ganz Deutschland (Beispiele: Berlin, Hamburg, Hof, Regensburg, Köln, Ostallgäu); sogar ausländische Kennzeichen (Bulgarien, Schweiz, Österreich) wurden gesichtet.

Dass am Samstag weniger parkende Fahrzeuge erfasst wurden als am Freitag, liegt wahrscheinlich nicht an einer geringeren Parkraum-Nachfrage, sondern dürfte eher der Tatsache geschuldet sein, dass am Samstag mehr Parkplätze durch Dauerparker belegt waren und daher das real zur Verfügung stehende Parkraum-Angebot geringer war.

4.6 Parkende Zweiräder

Die im Untersuchungsgebiet parkenden Zweiräder (Fahrräder und Motorräder) wurden ebenfalls bei den 30-minütigen Rundgängen mit ihrer Anzahl und ihrem Standort erfasst. Die Ergebnisse sind auf der folgenden Seite graphisch dargestellt, wobei für den Samstag aufgrund der Vielzahl der Fahrräder ein Maßstabssprung in der Darstellung erforderlich war. Trotz vieler Unterschiede an den einzelnen Tagen lassen sich folgende Gemeinsamkeiten feststellen:

- Die Doppelstock-Abstellanlage am Marktplatz (Kapazität: 32) wird maximal zur Hälfte genutzt
- Die Bügelanlage am Hallenbad (Kapazität: 13) ist stärker, aber meist auch nicht voll belegt
- Die Anzahl frei parkender Fahrräder überwiegt jeden Tag ab ca. 9 Uhr



Das Maximalaufkommen parkender Fahrräder im Untersuchungsgebiet betrug am Dienstag 38, am Freitag 47, und am Samstag 92. Es kann davon ausgegangen werden, dass – im Gegensatz zu den Pkw – für jedes Fahrrad ein Abstellplatz im Untersuchungsgebiet gefunden wurde.

Motorräder wurden nur in geringem Umfang (2 bis maximal 6) im Untersuchungsraum geparkt. Sie stehen meist auf „Restflächen“, wo sie keinem Pkw einen Parkplatz wegnehmen.

4.7 Besondere Vorkommnisse und Beobachtungen

Am Dienstag, den 22.03.2022 wurde überraschenderweise ein temporäres Halteverbot beidseitig in der Melchiorstraße am Marktplatz vorgefunden. Laut der Stadt Frankfurt war es für Inspektionsarbeiten an der Straßentwässerung vorgesehen, die an diesem Tag aber nicht stattfanden. Zu Beginn der Erfassung waren diese Parkstände nur zu 30% belegt, im Laufe der Marktzeit wurden sie aber zunehmend und hauptsächlich von Kurzzeitparkern genutzt. Dies ist vermutlich eine Erklärung für die deutlich geringere Auslastung am Dienstag.

Samstags fällt immer mindestens ein Parkstand in der Straße „Höchster Markt“ weg, da er mit Stehtischen der Weinhandlung belegt ist.



temporäres Halteverbot in der Melchiorstraße am Dienstag



Stehische der Weinhandlung auf Parkstand

Verstöße gegen das absolute Halteverbot auf dem Marktplatz werden von der Marktleitung relativ rigide gehandhabt. Wenn die Marktbesucher ankommen, deren Fläche blockiert wird, lässt man das Fahrzeug umgehend abschleppen. Dieser Vorgang konnte an den drei Tagen der Erhebung insgesamt dreimal beobachtet werden. Gegen 5:30 Uhr war der überwiegende Teil der Marktbesucher anwesend, spätestens um 6 Uhr waren alle Falschparker entfernt.



Aufbau der Marktstände (Foto ca. 5:30 Uhr)



Abschleppdienst für Falschparker

In der Justinuskirchstraße werden die Bereiche mit dem eingeschränkten und dem absoluten Halteverbot gleichermaßen zum Kurzzeit-Parken genutzt.

Gelegentlich lassen die Marktbesucher Kundenfahrzeuge von der Justinuskirchstraße aus zum Beladen auf die Marktplatzfläche fahren.

In der Antoniterstraße beim Markt wird insbesondere der Seitenbereich auf der Markthallenseite gewohnheitsmäßig zum Parken in Schrägaufstellung genutzt (vergl. Abb. 4 auf Seite 14). Die Fußgänger müssen die Fahrbahn nutzen. Die überwiegende Mehrheit der Kfz fährt hier nur Schritttempo. Auch wenn im Rahmen der Erfassung keine gefährliche Situation beobachtet werden konnte, stellt dies eine äußerst unbefriedigende Situation dar. Auf der Straßenseite am Marktplatz wird der Seitenbereich in der Höhe der Marktstände in der Regel freigehalten. Nur im südlichen Abschnitt treten regelmäßig neben den markierten Parkständen abgestellte Fahrzeuge auf (siehe auch Fotos und Abbildung auf Seite 14).



Antoniterstraße vor der Markthalle



Seitenraum auf der „Marktplatz“-Seite

Häufiger konnte auch beobachtet werden, dass aus Marktbesucher-Fahrzeugen Beifahrer*innen zum Einkaufen aussteigen, während Fahrer*innen in Fahrzeug bleiben und entweder „falsch“ halten (oft vor Einfahrten, auf Behindertenparkplätzen oder auf Sperrflächen an Ecken) oder so lange im Marktbereich warten oder kreisen, bis sie einen regulären Parkplatz ergattern können.

In der Straße „Höchster Markt“ werden relativ viele Parkplätze durch Dauerparker blockiert, einige davon mit Bewohnerparkausweis, andere mit regelmäßig veränderter Parkscheibe. Inwieweit hier Marktbesucher-Fahrzeuge parken, konnte nicht quantifiziert werden, da diese meist nicht als solche zu erkennen sind. Auch dort, wo die Bewohner-frei-Regelung zur Marktzeit nicht gilt (Melchiorstraße am Markt), standen mehrere Bewohnerfahrzeuge während der gesamten Marktzeit.

Die sechs nicht mit Parkregelungen versehenen Parkstände in der Justinuskirchstraße waren überwiegend durch Dauerparker belegt.

5 Befragung

5.1 Vorbereitung und Vorgehensweise

Der Auftraggeber wollte gerne mehr über die im Untersuchungsraum parkenden Menschen erfahren, z.B. woher sie gerade angereist sind, weshalb und wie lange sie im Untersuchungsraum parken, wie lange sie nach einem Parkplatz gesucht haben und ob sie andere Parkmöglichkeiten im Umfeld kennen.

Daher wurde zunächst ein Fragebogen entwickelt und mit dem Auftraggeber abgestimmt (siehe Anhang).

Die Befragung der Parkenden war ursprünglich in der Kalenderwoche 13 für Samstag, den 02.04.2022 vorgesehen. Da an diesem Tag sehr schlechtes Wetter (Schneefall) herrschte, wurde die Befragung um eine Woche auf den 09.04.2022 verschoben.

Es wurden alle Personen, die aus einem gerade geparkten Fahrzeug ausstiegen, angesprochen, ob sie bereit wären, einige Fragen zum Thema Parken zu beantworten. Außerdem wurde versucht, die Fahrzeugführer*innen in längere Zeit haltenden Fahrzeugen anzusprechen. Nicht in die Befragung einbezogen werden konnten die Fahrer*innen von Fahrzeugen, die um 5 Uhr schon auf dem Platz standen.

Das Interviewer-Team bestand aus insgesamt 13 Personen, die zeitlich versetzt eingesetzt wurden, so dass je nach Parkaufkommen zwischen 3 und 7 Interviewer in Untersuchungsgebiet unterwegs waren.

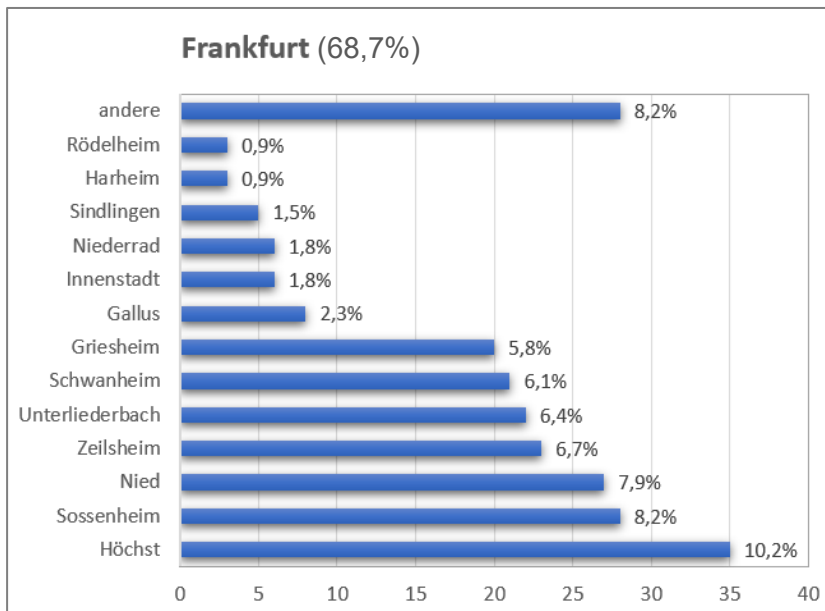
Im Zeitraum 5 bis 15 Uhr wurden insgesamt 457 Personen angesprochen. Davon waren 342 Menschen (=74,8%) bereit, die Fragen zu beantworten. 115 (=25,2%) wollten nicht befragt werden, davon überproportional viele, die im Halteverbot parkten oder hielten. Bei ca. 5-6 Personen spielten zu geringe Deutschkenntnisse eine Rolle.

Den Auskunftswilligen wurde der Fragebogen vorgelesen. Die mündlich gegebenen Antworten wurden vom Interviewer auf dem Bogen eingetragen oder angekreuzt. Bei Bedarf wurde konkreter nachgefragt oder erläutert, bis die gegebene Antwort auswertbar war.

Viele Befragte nutzten die Interviewsituation, um ihrer allgemeinen Einschätzung zur Parkraumsituation Ausdruck zu verleihen oder Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Diese Aussagen wurden angehört und meist auch auf den Fragebögen stichpunktartig protokolliert.

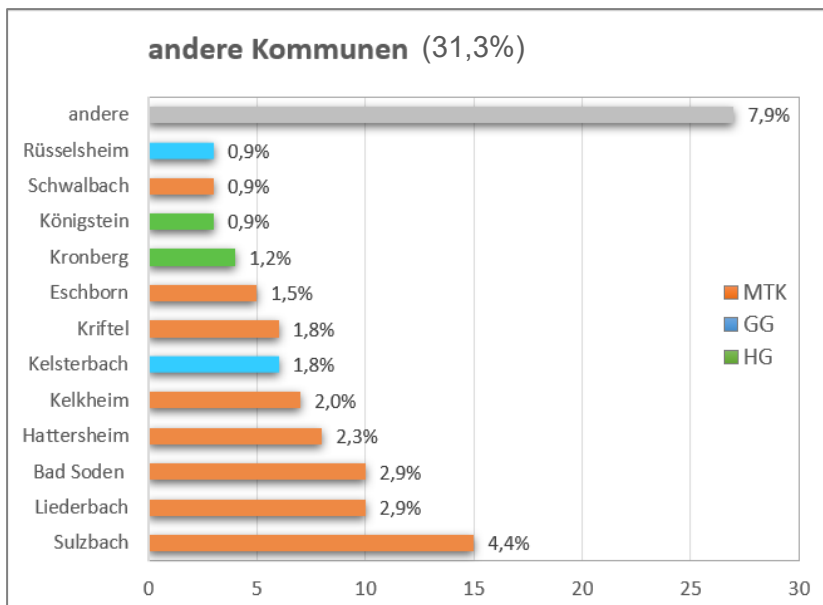
5.2 Ergebnisse

Die Frage nach ihrem Quellort beantworteten 68,7% der Befragten mit „Frankfurt“. Die Verteilung auf die einzelnen Stadtteile ist in der folgenden Graphik dargestellt. Hier wurden vor allem Höchst, direkt angrenzende Stadtteile und näher gelegene Stadtteile aus dem Osten Frankfurts genannt.



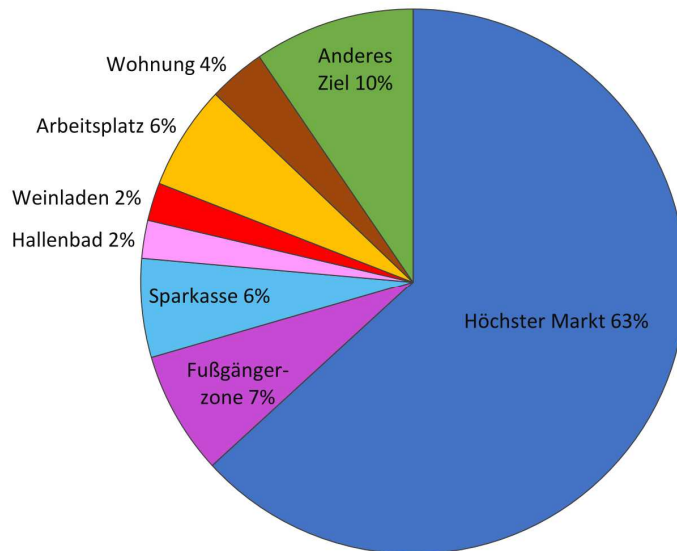
Stadtteile mit 3 oder mehr Nennungen sind hier namentlich aufgeführt, Stadtteile mit 1 bis 2 Nennungen werden unter „andere“ zusammengefasst.

31,3% der Befragten waren aus anderen Kommunen gekommen und verteilen sich auf diese folgendermaßen:

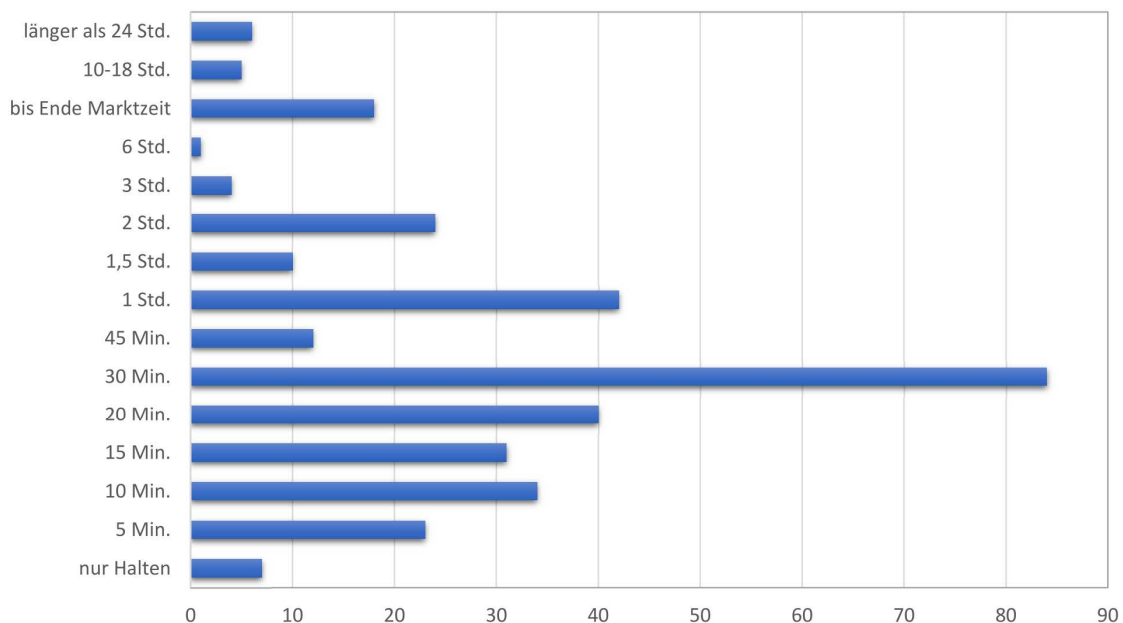


Die hier aufgeführten Kommunen liegen überwiegend im Main-Taunus-Kreis, einige auch im Kreis Groß-Gerau oder im Hochtaunuskreis. Hinter „andere“ verbergen sich teilweise weiter entfernte Orte wie Selters im Taunus, Kahl am Main oder Wiesbaden, aber auch näher gelegene wie Hofheim; mit jeweils maximal 2 Nennungen.

Als Ziel gaben die Befragten überwiegend den Höchster Wochenmarkt (63%) an, aber auch die Fußgängerzone, die Sparkasse oder einen Arbeitsplatz im Umfeld. Die eigene Wohnung (Anwohner*innen), Hallenbad und Weinladen gehörten ebenfalls zu den öfters erwähnten Zielen. Der Rest („Anderes Ziel“) war sehr differenziert, von Spaziergehen über den Besuch von Freunden, Arzt, Optiker, Friseur, Café, Malkurs, Moschee, Fitnessstudio oder Reisebüro bis hin zu „Umparken“ wurden vielfältige Dinge genannt. Mehrfachnennungen waren möglich.



Die Angaben zur voraussichtlichen Parkdauer sahen folgendermaßen aus:

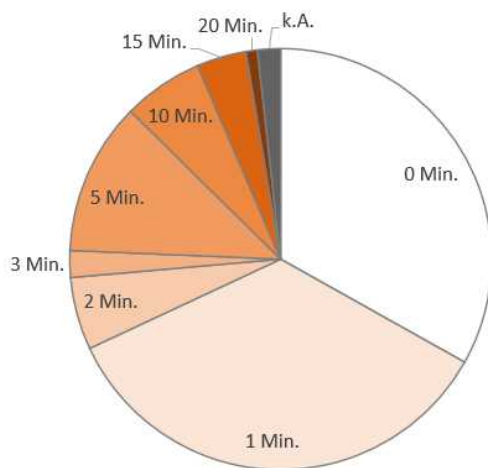


Die häufigste Nennung war 30 Minuten. Parkzeiten unter 30 Minuten oder „nur Halten“ wurde ebenfalls häufig genannt. 45 Minuten bis eine Stunde war die nächstgrößte Kategorie, 1,5 bis 2 Stunden ist auch noch häufiger vertreten. Korrelierend zum Ergebnis der Kennzeichenerhebung gibt es auch hier eine größere Gruppe Langzeit- bzw. Dauerparker. Sie besteht vor allem aus Marktbesuchern und deren Angestellten sowie aus Anwohnenden, die zum Ende des Befragungszeitraums mit ihren Fahrzeugen auf den Platz zurückkehren, den sie für den Markt geräumt hatten.

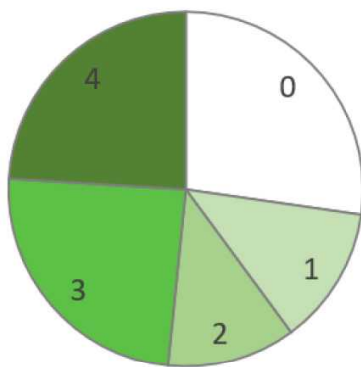
Die Dauer der Parkplatzsuche wurde von den Befragten selbst geschätzt und ist daher tendenziell subjektiv. Sie wurde zu ca. einem Drittel mit 0 Minuten angegeben, ein weiteres Drittel mit 1 Minute und das letzte Drittel mit Werten zwischen 2 und 20 Minuten entsprechend der folgenden Grafik.

Die sehr langen Zeiten (10 Minuten oder mehr) wurden fast ausschließlich im Zeitraum 10 – 14 Uhr genannt und konzentrieren sich besonders zwischen 12 und 13 Uhr. Aber auch in dieser Stunde gab es zahlreiche Nennungen mit 0 oder 1 Minute. Letzteres ist vermutlich mit der hohen Zahl der Kurzzeitparker im Marktbereich, durch die auch immer wieder Parkplätze frei werden, zu erklären.

Der am häufigsten zu dieser Frage beigefügte Kommentar war sinngemäß: „Heute ging es ja noch ganz gut, aber sonst ist es viel schlimmer“.



Zur letzten Frage (Kenntnis von alternativen Parkmöglichkeiten) sieht das Bild folgendermaßen aus: ca. ein Viertel der Befragten kannte keine der Parkmöglichkeiten, ein weiteres Viertel kannte eine oder zwei, und je ein Viertel drei und vier der angesprochenen Parkplätze und -häuser.



Anzahl bekannter Parkmöglichkeiten (pro Befragten)

Bekanntheit der verschiedenen Parkmöglichkeiten



Der Parkplatz Paulistraße war nur gut einem Viertel der Befragten bekannt, die anderen Parkplätze und Parkhäuser erreichten Bekanntheitsgrade von ca. 60%.

Viele der Befragten äußerten ungefragt noch ihre persönliche Einschätzung zu diesen Parkmöglichkeiten. Die Äußerungen lassen sich mit „zu weit weg, zu teuer, zu unattraktiv (Parkhäuser), oft schon voll (Parkplätze am Mainufer)“ zusammenfassen.

Nur wenige Befragte wollten das Ihnen angebotene Faltpapier zur Erreichbarkeit des Höchster Marktes annehmen.

5.3 Anregungen der Besucher*innen und Marktbesucher zur Verbesserung der Parksituation

Eine ganze Reihe der Befragten hat ohne Aufforderung Vorschläge zu einer Verbesserung der Parkraumsituation unterbreitet. Diese lassen sich in bauliche, ordnungsrechtliche und verkehrsplanerische Maßnahmen unterteilen.

Bauliche Maßnahmen:

- Tiefgarage unter dem Marktplatz
(für Anwohnerschaft, Besucher*innen des Marktes, Marktbesucher und deren Mitarbeitende, mit gestaffelter Preisstruktur)
- Parkdeck über dem Marktplatz
(das könnte außerdem dem Marktplatz als Wetterschutz dienen und die Auf- und Abbauzeit der Marktstände reduzieren)

Ordnungsrechtliche Maßnahmen:

- Mehr Kontrolle durch das Ordnungsamt zur Durchsetzung der vorhandenen Regelungen während der Marktzeit:
 - Einhaltung der Regelungen zur Parkzeitbegrenzung (Parkscheibe),
 - Einhaltung der Ausnahmeregelung von den Bewohner-Parkausweisen (Melchiorstraße und „Höchster Markt“)
 - Parken und Halten in Bereichen mit Halteverboten, auf Sperrflächen und Grenzmarkierungen
 - Parken auf Gehwegen

Verkehrsplanerische Maßnahmen / Parkraummanagement:

- Mehr Parkplätze mit „echtem“ Kurzzeitparken (z.B. 1/2 oder 1 Stunde; ohne Ausnahme für Bewohnerschaft oder Marktbesucher) während der Marktverkaufszeit rund um den Marktplatz
- Komplette Sperrung der Antoniterstraße im Marktbereich während der Verkaufszeit (7 bis 13 Uhr) sowie Parken in der Straße „Höchster Markt“ nur für Marktbesucher und deren Angestellte (keine Kunden- und Anwohnerparkplätze)
- Kostenloses oder stark vergünstigtes Parkplatz-Kontingent während der Marktzeit für die Bewohnerschaft mit Parkausweis in den teilweise leerstehenden Parkhäusern
- Neuorganisation des Marktgeschehens auf dem Marktplatz: Marktstände auf der südlichen Hälfte des Platzes und auf den Parkständen der Straße „Höchster Markt“, Kundenparken in den beiden Parkreihen zur Melchiorstraße hin
- Reduzierung der Behinderten-Parkplätze; es sind zu viele und sie werden kaum genutzt
- Parken am Markt (Antoniterstraße / Höchster Markt) nur für Senioren oder Gehbehinderte

6 Konflikte

(→ **Plan 4** im Anhang)

Alle Konflikte, die während den verschiedenen Ortsbegehungen, Erhebungen und Befragungen während der Marktzeiten zu Tage getreten sind, wurden in einen Konfliktplan eingetragen.

Folgende Konflikte waren zu beobachten:

- Parkmöglichkeiten ohne Regelungen in der Justinuskirchstraße, die überwiegend von Dauerparkern belegt werden und damit der Kundschaft des Marktes nicht zur Verfügung stehen,
- Parkplätze mit Parkscheibenregelung ohne "Bewohner mit Parkausweis frei"-Regelung während der Marktzeit (südliche Seite der Melchiorstraße im Marktbereich) wurden in größerem Umfang dennoch von Bewohnern stundenlang oder dauerhaft belegt,
- Parkplätze an der Straße „Höchster Markt“ wurden in größerem Umfang von Bewohnern und Marktbeschickern und deren Angestellten stundenlang oder dauerhaft belegt,
- Regelmäßiges Parken im absoluten Halteverbot während der Marktverkaufszeit, an der Südseite der Straße „Höchster Markt“ und an der Westseite der Justinuskirchstraße,
- dadurch in der Straße „Höchster Markt“ Behinderung von ein- und ausparkenden Kfz und von durchfahrenden Lkw und Transportern,
- Parken auf Behindertenparkplätzen durch Nicht-Berechtigte (vor allem auf den 3 Behinderten-Parkständen in unmittelbarer Nähe zum Marktplatz),
- Parken in Seitenräumen/ auf Gehwegen (uneindeutige Situation) in der Antoniterstraße im Marktbereich, dadurch viele zu-Fuß-Gehende auf der Fahrbahn
- Parken auf den Ecken in Kreuzungsbereichen und auf Sperrflächen oder Grenzmarkierungen, insbesondere an den Knotenpunkten Melchiorstraße/Justinuskirchstraße und Melchiorstraße/Antoniterstraße,
- dadurch Behinderungen von Lkw und Transportern bei der Kurvenfahrt und von querenden Fußgänger*innen,
- Parken vor Grundstückszufahrten,
- durch Marktbeschicker durchgehend blockierter Gehweg auf der südlichen Seite der Melchiorstraße im Marktbereich,
- dadurch kann von den Parkplätzen auf der Südseite der Melchiorstraße der Gehweg und der Marktplatz nicht direkt erreicht werden; es besteht der Zwang zum gehen auf der Fahrbahn,
- Behinderungen von Fußgänger*innen durch parkende Zweiräder, vor allem rund um die überdachte Fahrradabstellanlage, aber auch im Bereich des Brüningbrunnens,
- Eine relativ große Unsicherheit bezüglich der Parkregelungen im Detail.
Die Mitarbeiter*innen des Büros wurden während der Kennzeichenerhebung und der Interviews immer wieder gefragt, ob das individuelle Parkverhalten denn in Ordnung sei („Ich darf doch hier jetzt parken/halten, oder?“)

7 Hinweise

Bei der Bearbeitung der Parkraumanalyse sind weitere Aspekte im Verkehrssystem aufgefallen. Diese stehen nicht in direktem Zusammenhang mit den zu untersuchenden Fragestellungen, sollten aber bei möglichen zukünftigen Anpassungen im Verkehrsraum nicht unberücksichtigt bleiben:

- Die verbleibende Fahrbahnbreite zwischen den beidseitigen Parkständen in der Melchiorstraße reicht lt. Richtlinien nicht für die Freigabe für den Radverkehr in Gegenrichtung zur Einbahnstraße aus.
- Außerhalb der Marktzeiten, wenn der gesamte Marktplatz zum Parken genutzt werden kann, wäre eine einheitliche Beschilderung zu den Parkregelungen an allen drei Zufahrten zu den Fahrgassen des Parkplatzes ausgesprochen sinnvoll (vergleiche auch Plan 1 und Erläuterungen auf Seite 9).
- Die beiden Fahrgassen auf dem Marktplatz sind um ca. 1 m zu schmal. Dies betrifft etwa zwei Drittel des Platzes zur Markthalle hin. Erst östlich des „Knicks“ in der Häuserzeile „Höchstler Markt“ erreichen sie die Regelbreite von 6,00m. Die beengten Verhältnisse führen immer wieder zu Rangiermanövern beim Ein- und Ausparken und offensichtlich auch zu Beschädigungen der Fahrzeuge.
- Die Behinderten-Parkplätze im Untersuchungsgebiet sind alle nicht regelgerecht, d.h. zu schmal. Insbesondere bei den drei Parkplätzen am linken Fahrbahnrand wird das Ein- und Aussteigen auf der Fahrerseite zusätzlich durch Bäume, Grünflächen oder Absperreinrichtungen (Poller und Bügel) behindert.
- Die Parkstand- und Grenzmarkierungen sowie Sperrflächen sind in einigen Straßenabschnitten (Melchiorstraße und Justinuskirchstraße jeweils am Marktplatz) kaum noch zu erkennen und sollten erneuert werden.
- Die Regelungen zum Parken und Halten sind insgesamt zu kleinteilig und komplex, die zeitlichen Regelungen zu unterschiedlich. Eine Überarbeitung mit dem Ziel, die Regelungen einfacher und verständlicher zu gestalten, ist anzuraten.
Für denselben Sachverhalt sollten immer dieselben Schilder verwendet werden.
Textlastige Inhalte können evtl. besser durch Symbole kurz und anschaulich erklärt werden.

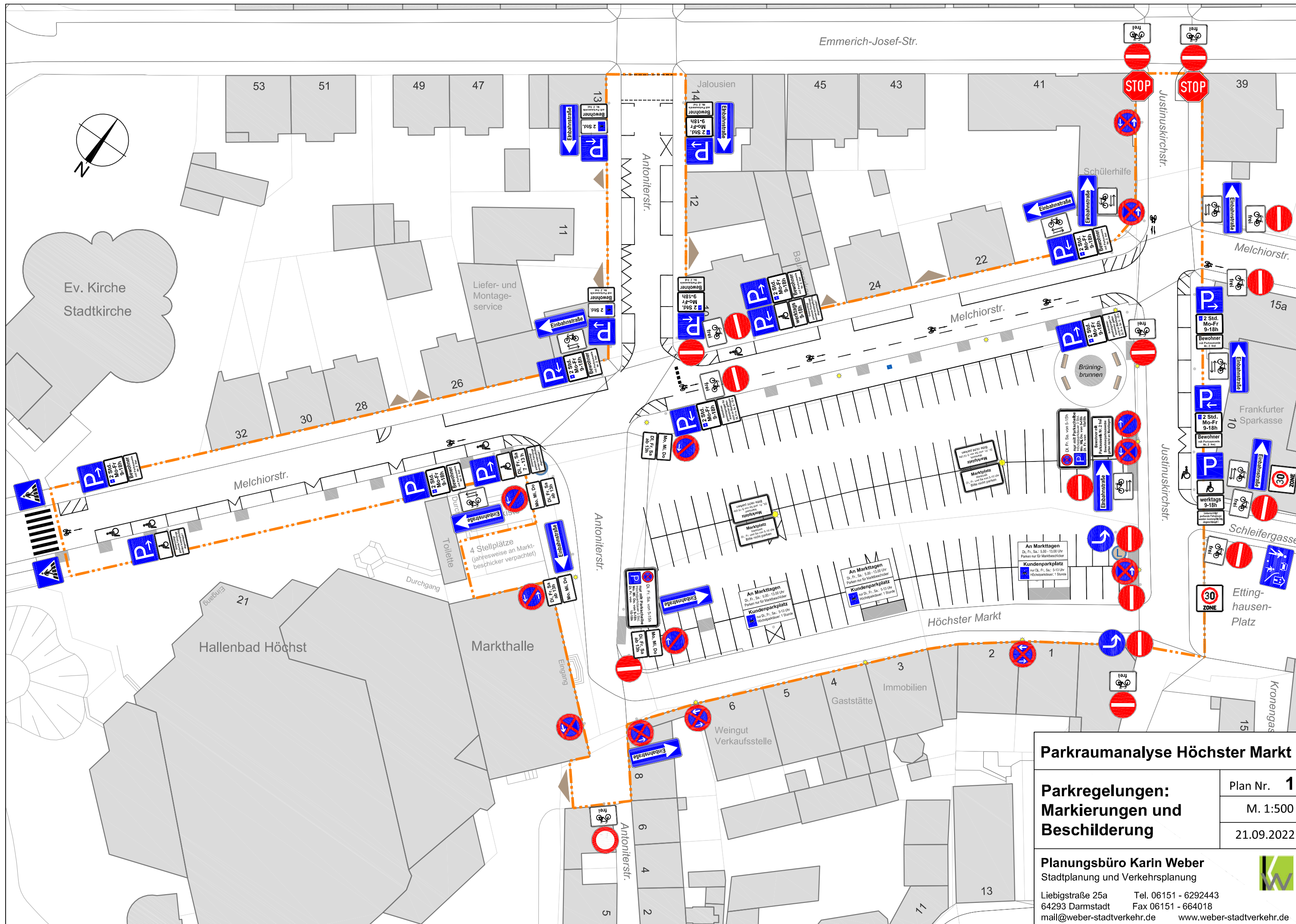
ANHANG

Pläne

- Plan 1 Parkregelungen: Markierungen und Beschilderung
- Plan 2 Parkregelungen außerhalb der Marktzeiten (werktags, tagsüber)
- Plan 3 Parkregelungen während der Marktzeiten
- Plan 4 Konflikte während der Marktzeit

Unterlagen zur Befragung

- Fragebogen
- Auswertung Parkraumbelastung nach Straßen(abschnitten)
- Auswertung Parkdauer nach Straßen(abschnitten)



Parkraumanalyse Höchster Markt

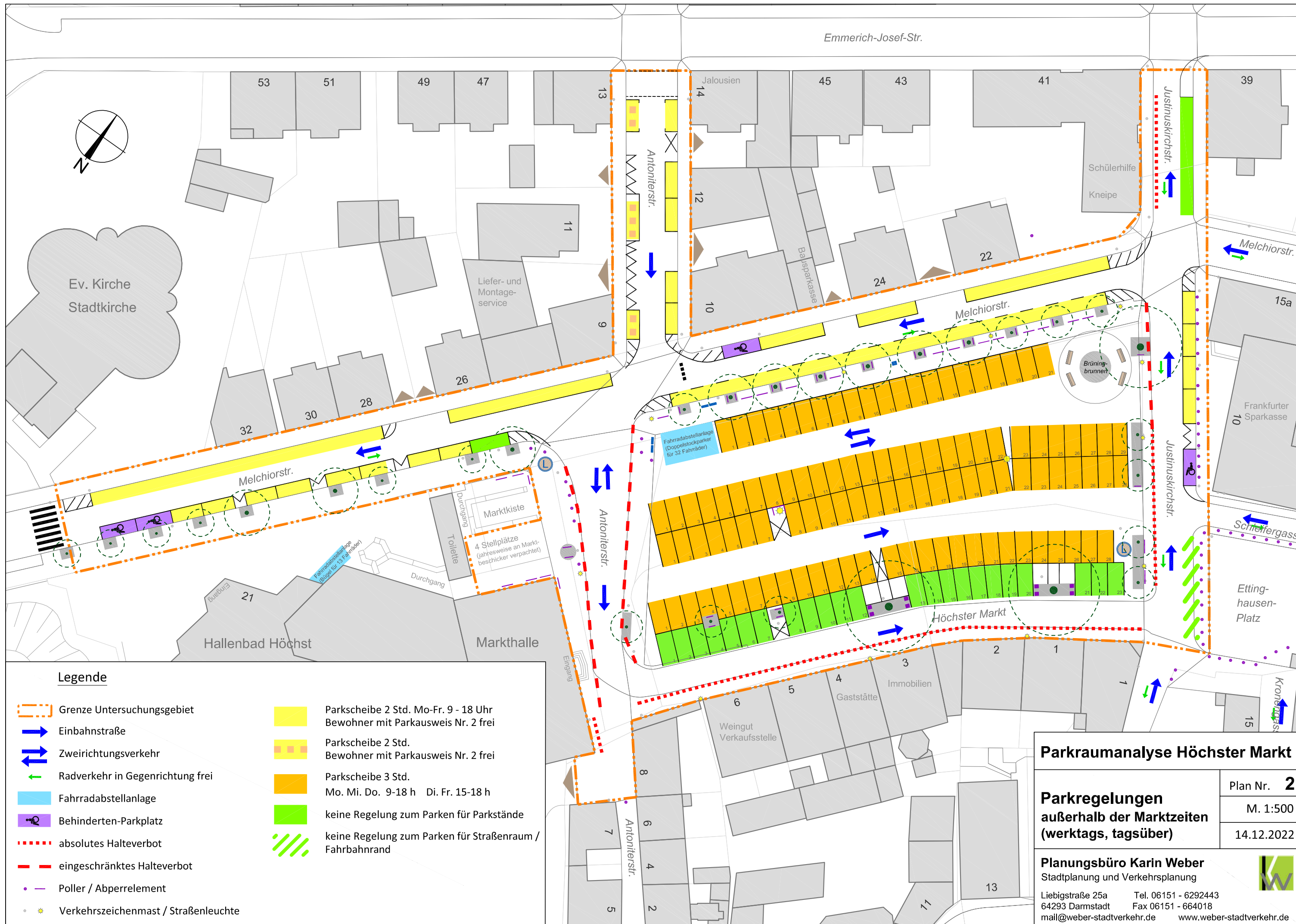
**Parkregelungen:
Markierungen und
Beschilderung**

Plan Nr. **1**
M. 1:500
21.09.2022

Planungsbüro Karin Weber
Stadtplanung und Verkehrsplanung

Liebigstraße 25a Tel. 06151 - 6292443
64293 Darmstadt Fax 06151 - 664018
mail@weber-stadtverkehr.de www.weber-stadtverkehr.de



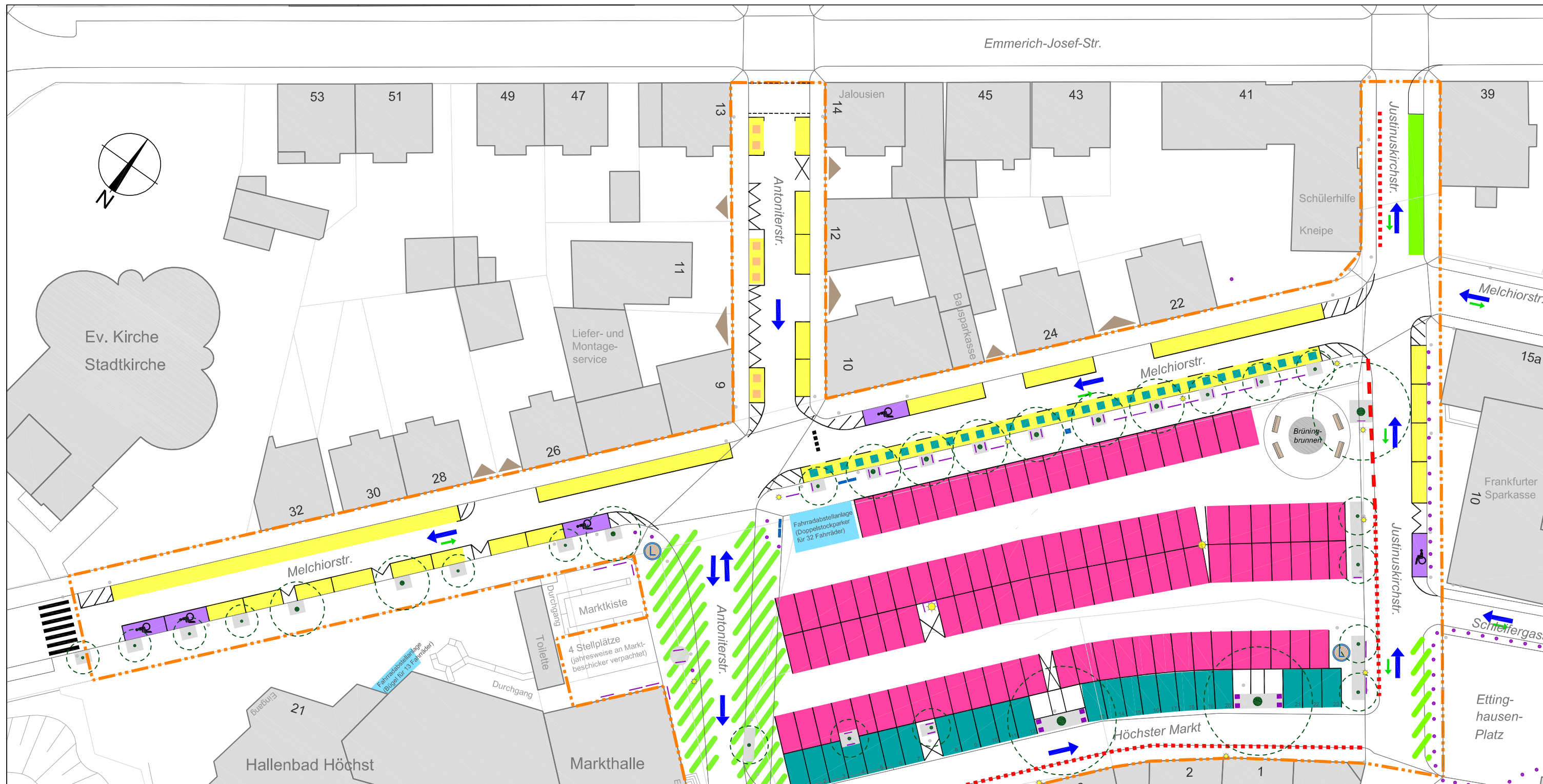


Legende

- Grenze Untersuchungsgebiet
- Einbahnstraße
- ↔ Zweirichtungsverkehr
- ↔ Radverkehr in Gegenrichtung frei
- Fahrradabstellanlage
- Behinderten-Parkplatz
- absolutes Halteverbot
- eingeschränktes Halteverbot
- Poller / Abperrelement
- Verkehrszeichenmast / Straßenleuchte
- Parkscheibe 2 Std. Mo-Fr. 9 - 18 Uhr Bewohner mit Parkausweis Nr. 2 frei
- Parkscheibe 2 Std. Bewohner mit Parkausweis Nr. 2 frei
- Parkscheibe 3 Std. Mo. Mi. Do. 9-18 h Di. Fr. 15-18 h
- keine Regelung zum Parken für Parkstände
- keine Regelung zum Parken für Straßenraum / Fahrbahnrand

Parkraumanalyse Höchst Markt

Parkregelungen außerhalb der Marktzeiten (werktags, tagsüber)	Plan Nr. 2
	M. 1:500
	14.12.2022
Planungsbüro Karin Weber Stadtplanung und Verkehrsplanung	
Liebigstraße 25a Tel. 06151 - 6292443 64293 Darmstadt Fax 06151 - 664018 mail@weber-stadtverkehr.de www.weber-stadtverkehr.de	



Legende

- Grenze Untersuchungsgebiet
- Einbahnstraße
- ↔ Zweirichtungsverkehr
- ↔ Radverkehr in Gegenrichtung frei
- Fahrradabstellanlage
- Behinderten-Parkplatz
- absolutes Halteverbot
- eingeschränktes Halteverbot
- Poller / Abperrelement
- Verkehrszeichenmast / Straßenleuchte

- Parkscheibe 2 Std. Mo-Fr. 9 - 18 Uhr
Bewohner mit Parkausweis Nr. 2 frei
- Parkscheibe 2 Std. Mo-Fr. 9 - 18 Uhr
Bewohnerregelung gilt nicht an Markttagen
Di, Fr u. Sa 8 - 15 Uhr
- Parkscheibe 2 Std.
Bewohner mit Parkausweis Nr. 2 frei
- absolutes Halteverbot Di. Fr. Sa. 5 - 15 h
- Informelle Regelung: An Markttagen Di. Fr. Sa.
5 - 13 h, Parken nur für Marktbesucher,
Parken für Kunden mit Parkscheibe 1 Std.
- keine Regelung zum Parken für Parkstände
- missverständliche bzw. fehlende Regelung zum
Parken für Straßenraum / Fahrbahnrand

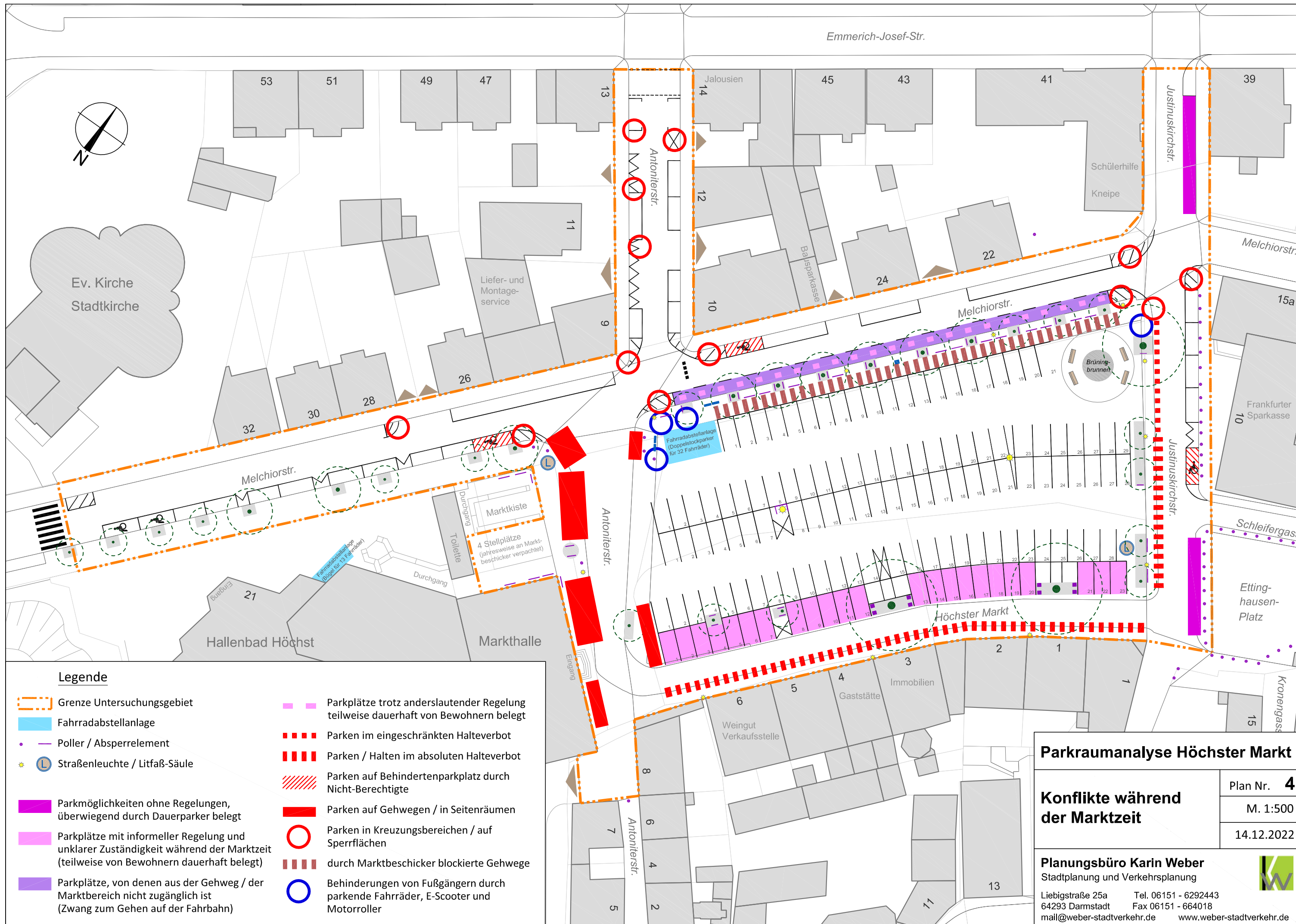
Parkraumanalyse Höchster Markt

Parkregelungen während der Marktzeiten	Plan Nr. 3
	M. 1:500
	14.12.2022

Planungsbüro Karin Weber
 Stadtplanung und Verkehrsplanung

Liebigstraße 25a Tel. 06151 - 6292443
 64293 Darmstadt Fax 06151 - 664018
 mail@weber-stadtverkehr.de www.weber-stadtverkehr.de





Legende

- Grenze Untersuchungsgebiet
- Fahrradabstellanlage
- Poller / Absperrelement
- ⊙ Straßenleuchte / Litfaß-Säule
- Parkmöglichkeiten ohne Regelungen, überwiegend durch Dauerparker belegt
- Parkplätze mit informeller Regelung und unklarer Zuständigkeit während der Marktzeit (teilweise von Bewohnern dauerhaft belegt)
- Parkplätze, von denen aus der Gehweg / der Marktbereich nicht zugänglich ist (Zwang zum Gehen auf der Fahrbahn)
- Parkplätze trotz anderslautender Regelung teilweise dauerhaft von Bewohnern belegt
- Parken im eingeschränkten Halteverbot
- Parken / Halten im absoluten Halteverbot
- Parken auf Behindertenparkplatz durch Nicht-Berechtigte
- Parken auf Gehwegen / in Seitenräumen
- Parken in Kreuzungsbereichen / auf Sperrflächen
- durch Marktbesucher blockierte Gehwege
- Behinderungen von Fußgängern durch parkende Fahrräder, E-Scooter und Motorroller

Parkraumanalyse Höchster Markt

Konflikte während der Marktzeit	Plan Nr. 4
	M. 1:500
	14.12.2022
Planungsbüro Karin Weber Stadtplanung und Verkehrsplanung	
Liebigstraße 25a 64293 Darmstadt mail@weber-stadtverkehr.de	Tel. 06151 - 6292443 Fax 06151 - 664018 www.weber-stadtverkehr.de

Umfrage zum Parken am Höchster Markt

Sa, 09.04.2022



Ansprache/Einleitung

Guten Morgen/Tag, wir machen im Auftrag der Stadt Frankfurt eine Umfrage zum Parken hier am Höchster Markt. Haben Sie zwei Minuten Zeit, um ein paar Fragen zu beantworten? *(falls nein, bitte in separater Liste eintragen)*

1. Woher kommen Sie gerade mit Ihrem Auto?

- Frankfurt, Stadtteil:
- andere Kommune:

2. Was wollen Sie machen, während Sie hier parken?

- Besuch/Kunde** von: Markt Hallenbad Fußgängerzone Altstadt
Anderes Ziel:
- Arbeitsplatz**: Markt anderer:
- Anwohner** **Anlieferung**
- Sonstiges**:

3. Wie lange werden Sie ungefähr hier parken?

..... Minuten Stunden bis zum Ende der Marktzeit

4. Wie lange haben Sie gerade nach einem Parkplatz gesucht? Minuten

5. Kennen Sie andere Parkmöglichkeiten in der Nähe? *(einzeln abfragen)*

- Parkhaus Höchst in der Nähe vom Dalbergkreisel (Billtalstraße)
- Parkhaus „Königsteiner Straße“ in der Emmerich-Josef-Straße
- Parkplätze am Mainufer (Batterie 1 und 2)
- Parkplatz in der Paulistraße

(bei Unkenntnis Faltblatt vorzeigen und übergeben)

Vielen Dank, das war schon alles. Wir wünschen Ihnen noch einen schönen Tag!

Interviewer(Kürzel): Uhrzeit: Park-Abschnitt:

- Regulärer Parkplatz Behinderten-Parkplatz (mit/ohne Berechtigung)
- Halteverbot Gehweg Sperrfläche vor Einfahrt
- Fahrer bleibt im Auto

